

# OSTSEE-HANDEL

WIRTSCHAFTSZEITUNG FÜR DIE OSTSEELÄNDER

Amtliches Organ der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.

Mitteilungen der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finnländischen Vereins E. V. zu Stettin.

BEZUGSPREISE	
Deutschland vierteljährlich . . .	3 Goldmark
Schweden . . . . .	3 Kr.
Norwegen . . . . .	6 Kr.
Finnland . . . . .	30 fm.
Estland . . . . .	300 em.
Lettland . . . . .	240 l.rbl.
Litauen . . . . .	7,50 lit.
Einzel-Nr.: Deutschland 30 G.-Pfennig.	
Ausland: $\frac{1}{10}$ des Bezugspreises.	

Herausgeber PAUL BOLTZE, Syndikus der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin.  
Hauptschriftleiter W. v. Bulmerincq beurlaubt; verantwortlich für den redaktionellen Teil Dr. E. Bartz, Stettin; für d. Anzeigenteil E. Steiger, Stettin.

ANZEIGENPREISE:	
Deutschland $\frac{1}{4}$ Seite 160 Gmk.	$\frac{1}{2}$ Seite 90 Gmk.
$\frac{1}{8}$ Seite 50 Gmk.	$\frac{1}{8}$ Seite 30 Gmk.
Schweden . . . 160 Kr.	Estland .15000 emk.
Norwegen . . . 280 Kr.	Lettland .12000 l. rbl.
Finnland . . .1600 fm.	Litauen . 400 lit.
für $\frac{1}{2}$ Seite, Seitenteile entsprechend.	

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Ostsee-Druck und Verlag Aktiengesellschaft, Stettin. Schriftleitung und Inseratenannahme: Stettin, Börse I, Eingang Schuhstraße, Fernsprecher Nr. 8220 bis 8224. Die Zeitschrift erscheint wöchentlich. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H. Stettin Nr. 10464. Bankverbindung: Wm. Schlutow, Stettin. Geschäftsstelle in Helsingfors: Akademiska Bokhandeln, Alexandersgatan 7. Konto in Helsingfors: Kansallis Osake Pankki, Alexandersgatan 40/42

Nr. 33

Stettin, 16. August 1925

5. Jahrg.

Inhaltsangabe: Die Konfektion Stettins von Dr. Krull. — Wirtschaftsbrief aus Polnisch-Oberschlesien von Dr. E. Rieger. — Lettlands Verbrauch von künstlichen Düngemitteln. — Estlands Hühnerzucht und Eierausfuhr von Dr. K. Buschmann. — Schiffshebewerk für große Hubhöhen von Obering. Heym. — Bücher und Zeitschriften. — Wirtschaftliche Nachrichten: Schweden, Norwegen, Dänemark, Lettland, Estland, Freie Stadt Danzig, Polen, Rußland. — Finnländischer Nachrichtendienst. — Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft. — Märkte und Preise. — Dampferdienst. — Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin. — Finnlanddampfer.

## Die Konfektion Stettins.

Von Dr. Krull, Stettin.

Die Konfektionsindustrie Stettins trägt nicht die äußeren auffälligen Merkmale ihres Daseins, Fabrikgelände, Fabrikgebäude usw., wie sie die Mehrheit der Industrien entsprechend ihrem Charakter hat. Daher ist es wenig, selbst am Orte bekannt, daß Stettin einer der größten Industriepplätze der deutschen Konfektion ist. Seine Konfektionsindustrie ist Spezialindustrie und beschränkt sich im wesentlichen auf die Herstellung von Männer- und Knabenkleidung. Der Ruf Stettins als Konfektionsstadt geht in Fachkreisen weit über die Grenzen des Deutschen Reiches hinaus. 145 Firmen, von denen alle maßgebenden dem Arbeitgeberverbände der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten angehören, zählt Stettin augenblicklich. Von diesen sind etwa 30 als Großbetriebe zu bezeichnen, an die sich ein Teil von Mittelfirmen und die erhebliche Mehrheit der

Kleinbetriebe reiht. Etwa 15 000 Arbeiter und Arbeiterinnen finden in der Stettiner Konfektionsindustrie Beschäftigung. Die Entlohnung der Arbeiter ist reichstariflich geregelt.

Die Konfektionsindustrie Stettins ist fast nur Heimindustrie, nur wenig Werkstättenindustrie. Die Stoffe werden in den Werkstätten der Konfektionsfirmen zugeschnitten und gehen dann an Einzelarbeiter, welche in ihrer Wohnung ohne Hilfe oder auch mit Gesellen und Lehrlingen die zugeschnittenen Stücke anfertigen. Für Kleinstücke (Hose und Weste) bestehen meist Zwischenmeister, die für diese Sachen selbständige Unternehmer sind. Die Entwicklung zur Werkstattarbeit hat in Stettin noch nicht die Entwicklung genommen, wie an anderen Konfektionsplätzen, z. B. Berlin und Breslau. Der Boden für diese Entwicklung wird

# Allianz-Konzern

ALLIANZ-KONFERN

Allianz Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Berlin

<b>Allianz</b> Lebensversicherungs-Bank A.-G. in Berlin.	Gesamt-Prämieneinnah. 1924 Mk. 107 931 519.00.	<b>Kölnische</b> Versicherungsbank Aktien.-Gesellsch. in Köln.
<b>Badische</b> Pferdeversicherungs-Anstalt A.-G. in Karlsruhe i. B.	Kapital u. Reserven der im Konzern vereinigten Gesellschaften insgesamt M. 102 277 832.00.	<b>Kraft</b> Vers.-A.-G. des Automobilclubs v. Deutschl. in Berlin.
<b>Brandenburger</b> Spiegelglas-Versicherungs.-A.-G. in Berlin.		<b>Die Pfalz</b> Versicherungs.-A.-G. in Neustadt a. d. Haardt.
<b>Deutscher Phönix</b> Versicherungs.-A.-G. in Frankfurt am M.		<b>Providentia</b> Frankfurt. Versich.-A.-G. in Frankfurt a. M.
<b>Globus</b> Versicherungs-Aktien-Gesellschaft in Hamburg.		<b>Union</b> Allgemeine Deutsche Hagel-Vers.-Ges. in Weimar.
<b>Hermes</b> Kreditversicherungs-Bank Akt.-Gesellsch. in Berlin.		<b>Wilhelma</b> Allgemeine Versicherungs-A.-G. in Magdeburg.

Versicherungszweige:

Transport / Feuer / Maschinenbruch / Haftpflicht / Unfall / Einbruchdiebstahl / Beraubung / Kredit / Kautionschmucksachen in Privatbesitz / Valoren / Reisegepäck / Aufruhr / Auto (Unfall, Haftpflicht, Kasko) / Lebensversicherung / Invalidität / Renten / Pension / Glas / Wasserleitungs-Schaden / Hagel / Pferde und Vieh



erst dann geschaffen werden, wenn die Wohnungsfrage gelöst ist.

Die Konfektionsindustrie Stettins entstand etwa in den 60er Jahren aus kleinsten Anfängen. Selbstgefertigte Anzüge wurden in die Provinz und in die benachbarten Provinzen vertrieben. Allmählich steigender Absatz schuf weitere Unternehmungen, die sich langsam ausdehnten. Die Industrialisierung Deutschlands und die damit verbundene zunehmende Wohlhabenheit der Bevölkerung gaben der Konfektion dann auf dem inneren Markte bessere Absatzmöglichkeiten. Der schnellere Aufstieg begann nach dem Kriege 1870/71. Die Industriegebiete von Rhein, Saar und Ruhr wurden die besten Abnehmer, weil Stettin trotz großer geographischer Entfernung bei günstiger Lage und billiger Arbeitsweise gegenüber anderen Konfektionsstädten bald konkurrenzfähig wurde. Soweit uns bekannt, überflügelt Stettin heute, was Anzahl der Betriebe und der beschäftigten Arbeiter angeht, selbst Berlin und Elberfeld. In der Konfektion Stettins zeigt sich im Laufe der Jahre deutlich die Entwicklung zur Qualität. Art, Bedarf und Ansprüche der Abnehmer beeinflussten die Güte der Produktion. Anzüge nach feststehenden Facons und Normalpreisen wurden zur Hauptsache von der arbeitenden Bevölkerung getragen. Die Industrie war daher hauptsächlich auf das einfache und mittlere Stapel-Genre eingestellt. Nur selten wurden gute Gewebe für die Konfektion verwendet. Heute besteht in allen Kreisen Nachfrage nach dem Konfektionsanzug, da der Maßanzug noch ein Privileg der in der großen Minderheit befindlichen wirklich wohlhabenden Abnehmer ist. In der richtigen Erkenntnis einer wirtschaftlichen und volkswirtschaftlichen Notwendigkeit ist daher in der Stettiner Konfektionsindustrie rechtzeitig eine Umstellung auf eine Qualitätsproduktion erfolgt.

Die zur Verarbeitung kommenden Stoffe bezieht die Stettiner Konfektion fast ausschließlich aus Deutschland, geringere Qualitäten aus Forst, München-Gladbach, mittlere Qualitäten aus Crimmitschau, Werdau, Spremberg, bessere Qualitäten aus den rheinischen Tuchfabriken Elberfeld, Lennep, Verden, Kettwig, Aachen, aus Cottbus, Gera und Greiz.

Die Absatzgebiete der Stettiner Konfektion lagen früher fast nur in Deutschland. England und Amerika hatten selbst hochentwickelte Konfektionsindustrien. Es blieben nur Deutschland, in geringem Maße Dänemark und Schweden, die Schweiz und Frankreich als Absatzgebiete. Die Stettiner Konfektion bemüht sich, soweit sie nicht Lohnindustrie ist, um eine Erweiterung der deutschen Ausfuhr. Die Schwierigkeiten sind groß, da fast das gesamte Ausland für

die deutsche Konfektion Neuland bedeutet, welches erst erschlossen werden muß. Die Ausfuhrgeschäfte der Inflationsjahre nach Skandinavien und Holland, welche, am Auslandsverhältnisse gemessen, der niedrigere Preis der Verarbeitung in Deutschland verursachte, beruhten teilweise auf der Art und Weise des sogenannten Veredelungsverkehrs, da Deutschland nur von den Auftraggebern gelieferte Stoffe für sie verarbeitet. Dieser Veredelungsprozeß hat der deutschen Industrie in Zeiten schlechter Beschäftigung Arbeit gegeben und dazu beigetragen, daß die Industrie die außerordentlich schwere Nachkriegszeit überstanden hat. Diese Geschäfte, welche den Charakter der Gelegenheit trugen und nicht eine Grundlage dauernder Verbindung abgeben konnten, weil sie anormale Arbeitsverhältnisse zur Voraussetzung hatten, erstrebt die Konfektion heute nicht mehr.

Zurzeit ist das Geschäft lediglich auf den Inlandsmarkt, in gewissem Umfange auch auf Dänemark und Schweden angewiesen und ist hier im allgemeinen als gut zu bezeichnen. Zu Anfang dieses Jahres bestand zur Hauptsache Nachfrage nach billiger Konfektion, augenblicklich bestehen für die bessere Konfektion die besseren Absatzmöglichkeiten. Für das Auslandsgeschäft sind die Vereinigten Staaten und England starke Konkurrenten, zumal die Preislage der deutschen Konfektion immer noch über dem Preisniveau des Weltmarktes liegt. Der englischen Konkurrenz kommt zugute, daß sie über ein Zahlungsziel von sechs Monaten und länger verfügt, während das längste Zahlungsziel der deutschen Konfektion 85 Tage ausmacht. Wie die Wirtschaft überhaupt, leidet auch die Konfektion unter drückendem Kapitalmangel. Die Zahlungen der Abnehmer laufen schlecht ein, Zielüberschreitungen sind an der Tagesordnung.

Wie sich die Preisentwicklung für Herrenkonfektion und damit auch ihre Geschäftslage entwickeln wird, ist schwer zu sagen. Vielleicht darf man einige Hoffnung auf die fallende Tendenz der Preise auf dem Textilrohstoffmarkt setzen, welche beispielsweise auf dem letzten Rohwollmarkt in London ein Ausmaß von 10 bis 20 Prozent erreichte. Wenn sich der Preissturz der Wollpreise auch nicht in voller Höhe in den fertigen Geweben und in der Konfektion wird auswirken können, da bei der Fabrikation auch viele andere Faktoren, z. B. steigende Löhne, preisbildende Elemente darstellen, so wird sich allmählich doch die billiger gewordene Wolle in dem Preise der fertigen Ware ausdrücken. Gerade in der heutigen Zeit ist der Preis vor allem der Faktor, der die Nachfrage heben oder mindern kann, und nur ein Sinken der Preise wird den Konsum weiter beleben können.

## Wirtschaftsbrief aus Polnisch-Oberschlesien.

Von Dr. E. Rieger.

Zur Erklärung der in Polnisch-Oberschlesien bestehenden Wirtschaftskrise sei zunächst die Lage der gesamten Kohlenindustrie gestreift:

Die seit einem Halbjahr in allen kohlenproduzierenden Ländern bestehende Ueberproduktion und schlechte Absatzlage war man anfangs in optimistischer Einschätzung geneigt, als einen vorübergehenden Zustand anzusehen. Aus der gesteigerten Ausnutzung der Wasserkräfte, der Verwendung von flüssigem Brennstoff und der sorgsameren Ausnutzung der festen Brennstoffe ergab sich ein gegen die Vorkriegsverhältnisse erheblich eingeschränkter Bedarf. Die Kohlen mußten in Erwartung günstigerer Absatzverhältnisse auf die Halden gestürzt werden. Da sich der Absatz aber nicht besserte, war ein weiterer Verfall des Kohlenbergbaues die nächste Folge. Der erhebliche Rückgang des Bedarfs ist nun etwa nicht eine mitteleuropäische, sondern eine kontinentale und darüber hinaus eine internationale Erscheinung.

Die Krise in den kohlen erzeugenden Ländern stellt sich daher als eine Weltkohlenkrise allergrößten Umfanges dar, die von den Grubenbesitzern und staatlichen Stellen hinsichtlich ihres sozialen Reflexes nicht ernst genug genommen werden kann, weil die Mittel zur Beseitigung des Krisenzustandes nicht in staatlicher Subvention zu suchen sind, sondern in einer Stilllegung unergiebigere Schachtanlagen, in einer dadurch bedingten Verbilligung der Selbstkosten und in Erhöhung der Arbeitsleistungen.

Der zwischen Polen und Deutschland ausgebrochene Wirtschaftskrieg hat infolge des unvermittelten Ausfalls der polnisch-oberschlesischen Kohlenkontingente den Krisenzustand Ost-Oberschlesiens weiter verschärft. Arbeiterentlassungen und Stilllegungen lassen sich nicht mehr vermeiden. So beabsichtigt die Bismarckhütte mehr als  $\frac{3}{4}$  ihrer Belegschaft zu entlassen. Die Kattowitzer A.-G. für Bergbau und Hüttenbetrieb hat drei Gruben, Florentine,



Neu-Zrzemsa und Carlssegen, stillgelegt. Außer den davon betroffenen Arbeitern kommen zahlreiche Beamte aus der Zentralverwaltung in Kattowitz zur Entlassung.

Die Fürstlich Pleßschen Industriewerke haben drei Betriebe schließen müssen und über 100 Direktionsbeamten gekündigt. Soweit die Betriebe nicht stillgelegt sind, haben sich die Verwaltungen auf Eingreifen der Regierung genötigt gesehen, die Arbeiter an drei Tagen in der Woche zu beschäftigen. Für die restlichen drei Feierschichten werden die Bergarbeiter aus Staatsmitteln unterstützt. Daneben übernimmt der Staat einen Teil der von den Arbeitern aufzubringenden sozialen Lasten.

Die zwischen den polnischen Industrievieren Kattowitz, Dombrowa und Krakau bestehende Interessengemeinschaft ist nach langwierigen Verhandlungen in die Form eines Kohlen- und Eisenkartells gegossen worden. Die Ziele dieser Konvention bestehen in der Organisation der Erzeugung, der Verteilung der Lieferungen unter die kartellierten Werke und vor allem in der Belegung des Exports. Die hierzu erforderlichen Maßnahmen setzen sich zusammen aus einer Tarifiermäßigung für oberschlesische Kohle nach Danzig von 12 auf 7 Zloty je Tonne, in Ermäßigung der Tarife für Kohlen bei einem Weg von über 400 km bis zur Grenze, in Verbilligung des Transittarifs durch Oesterreich und die Tschechoslowakei bis zur italienischen Grenze um rund 30% u. ä.

Bei den Kartellierungsverhandlungen hat auch die Frage einer gemeinsamen Erzbeschaffung für sämtliche polnische Eisenwerke eine bedeutende Rolle gespielt. Die Eisenhütten in Oberschlesien hatten hinsichtlich der Erzversorgung immer mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Neben schwedischen und kaukasischen Erzen werden von den Eisenhütten auch jugoslawische und bosnische Erze verhüttet, mit denen gute Erfahrungen gemacht worden sind. Nunmehr sollen neue Richtlinien aufgestellt werden, die die Verhüttung rein polnischer Erze in den Vordergrund stellen. Es handelt sich hier um Toneisen-, Brauneisen- und Manganerze in Südpolen, von denen bisher jährlich 80—100 000 Tonnen für die oberschlesischen Werke verwandt worden sind. Wenn es auch keine hochprozentigen Erze sind, so bilden sie doch ein wertvolles Zusehlagmaterial.

Während das neue Eisenkartell den gemeinschaftlichen Verkauf aller Eisenprodukte wie Halbzeug, Stabeisen, Draht, Bleche, Schienen, Schmiedestücke usw. vorzunehmen hat, obliegt dem polnisch-oberschlesischen Kohlenkartell die systematische Bearbeitung der Kohle als Exportartikel. Da die Kohlenexportpreise wie auch in anderen Ländern einen Nutzen bisher nicht ließen, soll ein Ausgleich für diesen Verlust im Inlandsmarkt gefunden werden. Zu diesem Zweck sind die Kohlenpreise von 15 auf 26 Zloty erhöht worden. Ob diese Maßnahme auf den inländischen Abruf der Kohle befruchtend einwirken wird, darf füglich bezweifelt werden.

Endlich ist auch infolge der Kartellierung ein Abkommen hinsichtlich der Kohlenlieferungen an die polnische Staatsbahn zwischen den kongreß-polnischen und den neu-polnischen Interessenten getroffen worden. Danach ist der ostoberschlesische Anteil an den Lieferungen auf 74% und der des Dombrower Bezirkes auf 26% festgelegt worden. Um ferner ein Stürzen auf die Halden und ein verlustbringendes Insichverbrennen der Kohlen zu verhüten, ist in Aussicht genommen, die Kohlenproduktion einer Kontingentierung zu unterziehen.

Besonders unglücklich trifft es sich, daß die oberschlesische Kohle, abgesehen von ihrem Konkurrenten, der englischen Kohle, neuerdings auf die billige russische Donezkohle stößt, die ihr das Bestehen auf den Auslandsmärkten noch mehr erschwert. So soll Italien große Aufträge in russischer Kohle vergeben haben. Auch ihr

Auftreten in Südost-Europa drängt die oberschlesische Kohle von den dortigen Märkten immer weiter zurück, weil die Donezkohle sehr billig und zur Leuchtgasfabrikation geeignet ist, außerdem über einen großen Heizwert verfügt. Die Bemühungen der polnischen Stellen, den deutschen Ausfall von monatlich 500 000 Tonnen in Italien unterzubringen, haben bisher keinen nennenswerten Erfolg aufzuweisen. Daran werden auch die von Polen neu errichteten Verkaufskontore in Neapel und Genua nichts zu ändern vermögen.

Wirft man einen Blick auf die ostoberschlesische Zinkindustrie, so verdient Erwähnung, daß die zollfreien polnischen Zinkeinfuhren nach Deutschland ebenfalls am 15. Juni abgelaufen sind. Für Deutschland bestand diese Verpflichtung pro Jahr bis zur Höhe von 72 000 Tonnen. Da Deutschland bisher 90% des polnischen Zinkes und der Zinkbleche abnahm, so muß die Rückwirkung auf die ostoberschlesische Zinkindustrie sehr ungünstig beurteilt werden. Denn die früheren Hauptabnehmer oberschlesischen Zinkes, England und Rußland, sind mit Bestellungen fast ganz ausgefallen. Am Londoner Metallmarkt notierte Zink am 15. Juni 34<sup>5</sup>/<sub>8</sub> Pfund Sterling per Kasse pro Tonne. Die inzwischen am Metallmarkt eingetretene Belegung hob den Preis bis zum 31. Juli auf 35<sup>9</sup>/<sub>16</sub> Pfund Sterling.

In der Verwaltung des Standardwerkes der ostoberschlesischen Industrie, der Vereinigten Königs- und Laurahütte, sind zu Beginn des neuen Geschäftsjahres grundlegende Veränderungen im Sinne einer völligen Polonisierung eingetreten. Nachdem der frühere Generaldirektor Geheimrat Dr. Hilger das Werk 20 Jahre geleitet hatte, hat nunmehr der ehemalige polnische Handelsminister Kiedron die Leitung übernommen. Gleichzeitig ist der Sitz des Unternehmens von Berlin nach Königshütte verlegt worden.

Noch in einem anderen Zusammenhang ist der Name der Laurahütte in jüngster Zeit viel genannt worden: Die Aussiger Kohlenfirma Weinmann verfügt zusammen mit dem österreichischen Faiseur Bosel über 80% des Aktienkapitals der Laurahütte. Als die Position Bosels am Wiener Finanzmarkt immer unhaltbarer wurde, sah Weinmann die Gelegenheit nahen, um seinem Partner den Besitz an Laura-Aktien auf billige Weise abzunehmen. In letzter Stunde aber gelang es Bosel, für sich eine Schweizer Gruppe zu interessieren, die unter Führung des Comptoir d'Escompte de Genève die Bildung einer Holding-Company unter der Firma Union-Trust betreibt, in die Bosel seinen gesamten Effektenbesitz einschließlich der Laurahütte-Aktien einzubringen hat.

Vor kurzem ging durch die Presse die Nachricht, daß sich die Gesellschaft Georg von Giesches Erben in angespannten Finanzverhältnissen befindet. Die Reise des Generaldirektors Dr. Mewes nach Amerika hat nunmehr zum Abschluß eines Vorvertrages zwischen der amerikanischen Harriman-Gruppe und dem Gieschekonzern geführt, nach dem eine gemeinschaftliche Ausbeutung der Werke der Giesche Spolka Akcyna in Kattowitz erfolgen soll. Dieses Abkommen wird die Gieschegesellschaft von den bisherigen Schwierigkeiten befreien und sie bald einem erneuten Aufschwung entgegenführen.

Der Mißerfolg der polnischen Anleihe in Amerika hat die durch den Wirtschaftskrieg mit Deutschland unklaren Verhältnisse Polens nur noch verschlimmert. In dem Mißlingen dieser Aktion drückt sich das Mißtrauen des investierenden amerikanischen Publikums — die Anleihe ist nur zu 40% untergebracht worden — gegen die derzeitige Wirtschaftsführung zur Genüge aus. Diese hat auch zu dem in den letzten Tagen des Juli einsetzenden Abgleiten des Zloty geführt. Der eigentliche Markt für Zloty ist Danzig, wo allein effektive Um-



sätze stattfinden. In Berlin und an den anderen Auslandsplätzen finden die Notierungen im Freiverkehr statt. Bei 81 Mark Parität in Berlin sank die Notierung am 29. Juli auf 69 Mark, im Austausch gegen Dollar von 5,35 auf 6,30. Interventionen von polnischer Seite konnten den Kurs etwas heben. In Prag mußte die Notierung sogar gestrichen werden.

Der Kurseinbruch beim Zloty ist deshalb von einer so großen Bedeutung, weil hier eine eben stabilisierte Währung erneut abzusinken droht. Was die Dawes-Anleihe für Deutschland war, das hatte Polen in der 400 Millionen Lire betragenden Tabakanleihe Italiens und in der Amerikanleihe von 50 Millionen Dollar zur Stabilisierung seiner Währung erhalten. Da der Devisenbestand der Bank Polski im ersten Halbjahr 1925 zur Stützung der polnischen Zahlungsbilanz stark angegriffen worden war, so wäre die neue Inflation auch ohne den Wirtschaftskrieg mit Deutsch-

land eingetreten, der diese Entwicklung nur beschleunigt hat.

Berücksichtigt man, daß die Mehrzahl der ost-oberschlesischen Bergwerke und Hütten ihre Absatzgebiete zur Hälfte eingebüßt hat, bedenkt man ferner, daß Polens Ausfuhr nach Deutschland  $\frac{1}{3}$  der Gesamtausfuhr gegen  $\frac{1}{20}$  der Ausfuhr Deutschlands nach Polen ausmacht, so ist zu konstatieren, daß der Abbruch der deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen kein kluger Schachzug war, und daß er eine einseitige Benachteiligung und Belastung des ostoberschlesischen Wirtschaftsgebietes darstellt. Während also im polnisch-oberschlesischen Teil sich die Wirtschaftslage von Tag zu Tag zuspitzt, beginnt sich eine durchgreifende Besserung in Deutsch-Westoberschlesien, worüber ein zweiter Aufsatz handeln soll, bemerkbar zu machen.

## Lettlands Verbrauch von künstlichen Düngemitteln.

Ueber diese Frage bringt das „Osteuropa-Institut“ in seinen „Konjunkturberichten“ nachstehende Ausführungen:

Da der Viehstapel Lettlands, der nur wenig über 900 000 Stück beträgt, nicht ausreicht, um die unter dem Pfluge stehende Fläche rationell zu düngen, so ist starke Einfuhr von Kunstdünger um so mehr erforderlich, als im Lande nur ein verhältnismäßig kleines Quantum Knochenmehl erzeugt wird. Die Einfuhr von Kunstdünger hat sich daher außerordentlich stark entwickelt, doch ist sie noch lange nicht auf das Maß gestiegen, das erreicht werden muß, um die Ernten sichtbar zu steigern.

Die Einfuhr von Kunstdünger stellte sich in den letzten fünf Jahren wie folgt:

1920	119 821 kg
1921	11 051 461 „
1922	12 996 254 „
1923	34 890 131 „
1924	50 346 100 „
1925 erstes Viertel	10 560 100 „

Die Ziffern für 1924 und 1925 bedürfen insofern einer gewissen Korrektur, als recht starke Bestände aus dem Jahre 1924 in das laufende hinübergenommen werden mußten, da die lettländische Landwirtschaft in 1924 noch unter den Einwirkungen der Mißernte des Jahres 1923 und der schlechten Ernte des Jahres 1924 stand. Diese Vorräte sind jedoch im Vorfrühjahr des laufenden Jahres vollständig geräumt worden, so daß zeitweilig ein Mangel an Kunstdünger für die Frühjahrsbestellung fühlbar war.

Es fragt sich freilich, ob das ganze zur Einfuhr gelangte Quantum Kunstdünger auch im Lande verwendet worden ist. Mancher muß annehmen, daß ein gewisser, statistisch nicht erfaßter Teil zur Weiterausfuhr gelangt ist. Wenn man jedoch annehmen würde, daß das im Jahre 1924 zur Einfuhr gelangte Quantum gänzlich im Lande verbraucht worden ist, so ergibt sich hieraus nichtsdestoweniger, daß der Verbrauch noch immer außerordentlich klein ist, denn er beträgt noch nicht 50 kg pro Hektar der unter dem Pfluge stehenden Fläche, die nach der Agrarzählung vom Jahre 1923 mit 1 363 000 Hektar angenommen werden muß. Das Quantum müßte zum mindesten verdreifacht werden, um die Ernterträge vergrößern zu können. Wenn die lettländischen Landwirte infolge der Teuerung der Arbeitshände sich gezwungen sehen, die Anbaufläche zu verringern, so kann die Einschränkung des Arealen nur durch intensivere Düngung wettgemacht werden. Diese Entwicklung kommt auch durch die Einfuhrstatistik deutlich zum Ausdruck.

Beachtenswert ist die Einseitigkeit der künstlichen Düngung, die in Lettland von jeher üblich gewesen ist. Man bevorzugt die phosphorhaltigen Düngemittel, während Stickstoff und Kali wenig und Kalkdüngung fast gar nicht angewendet wird, doch scheint sich auch in dieser Beziehung unter dem Einflusse der landwirtschaftlichen Instrukturen ein Umschwung anzubahnen, denn die Einfuhr von Kali hat sich stark gesteigert, während Stickstoff jedoch nach wie vor in beschränktem Maße bezogen wird, was wohl darauf zurückzuführen ist, daß Stickstoff relativ teuer ist.

Eingeführt wurden phosphorhaltige Düngemittel:

	Superphosphat	Thomasschlacke
1921	5 694 437 kg	3 569 394 kg
1922	6 461 261 „	3 790 580 „
1923	19 798 245 „	11 678 481 „
1924	28 159 802 „	16 284 807 „
1925 erstes Viertel	5 956 450 „	3 209 017 „

Eingeführt wurde Kali:

	Kali	Kainit
1921	450 150 kg	1 199 070 kg
1922	402 000 „	845 208 „
1923	2 068 834 „	100 000 „
1924	4 923 769 „	551 440 „
1925 erstes Viertel	1 961 820 „	

Eingeführt wurde Chilesalpeter:

1921	47 270 kg
1922	40 766 „
1923	148 473 „
1924	363 054 „
1925 erstes Viertel	65 046 „

Was die Bezugsländer anlangt, so wurde Superphosphat in der Hauptsache aus Holland und Schweden bezogen; dasselbe gilt auch von Thomasschlacke. Deutschland lieferte den ganzen Bedarf an Kalisalzen und Kainit sowie auch Chilesalpeter und geringere Quantitäten schwefelsaures Ammoniak.

Neuerdings trägt sich eine englische Kapitalistengruppe mit der Absicht, die frühere Höflingersche Superphosphatfabrik in Mühlgraben bei Riga wieder in Betrieb zu nehmen. Es sollen dort jährlich etwa 50 000 To. Superphosphat erzeugt werden. Da diese Menge von Lettland in absehbarer Zeit nicht verbraucht werden kann, so müßte der Ueberschuß nach Litauen ausgeführt werden; dem stellen sich aber insofern Hindernisse in den Weg, als eine holländische Gruppe in Memel eine ähnliche Fabrik anlegen will.



## Estlands Hühnerzucht und Eierausfuhr.

Von Dr. Klaus Buschmann.

In technischer und wirtschaftlicher Beziehung läßt die Hausgeflügelzucht Estlands noch viel zu wünschen übrig, doch kann man auf diesem Gebiet in letzter Zeit vielversprechende Anfänge zur Besserung konstatieren, was hauptsächlich eingehenden Instruktionen gutschreiben ist. Man ist z. B. im Begriff, im Laufe der nächsten Monate in jedem Landschaftsbezirk Musteranstalten für Hühnerzucht zu gründen, wozu aus Schweden größere Mengen von Rassehühnern verschrieben worden sind, die unter den einzelnen Bezirken zur Verteilung kommen werden. Außerdem beabsichtigt man, unter Beihilfe des landwirtschaftlichen Ministeriums in jedem Bezirk Hühnerzuchtinspektoren anzustellen. Neuerdings sind bei der Kleintierzuchtgesellschaft und dem Zentralverein der Landwirte Beratungsstellen für die Hausgeflügelzucht geschaffen worden, wo Spezialisten unentgeltlich Anweisungen erteilen. Auch wurden in diesem Jahre mehrere Hühnerzuchtkurse abgehalten, die eine rege Teilnahme fanden. In Anbetracht aller dieser Maßnahmen stehen für die Zukunft eine Steigerung der Eierproduktion und eine Zunahme der Eierausfuhr, die ausschließlich von Kleinhühnerzüchtern bestritten wird, zu erwarten. Um so mehr, als weitgehende, bis jetzt nur zum Teil ausgenutzte Möglichkeiten vorhanden sind.

Der Eierexport Estlands belief sich nach der amtlichen Statistik im Jahre 1924 auf 9,9 Millionen Stück im Werte von 109,8 Millionen Eesti-Mark oder 294 600 Dollar. Am bedeutendsten war der Export im August und September mit je über 2 Millionen Stück Eier. Im August, September, Oktober und November gelangten 6,98 Millionen Eier, d. h. 68,6% des Jahresexports, im Dezember 400 000 Stück zur Ausfuhr. Im Januar und Februar d. J. jedoch trat ein völliger Stillstand in der Eierausfuhr ein. Wie hieraus ersichtlich, ist die Eierproduktion Estlands in den Wintermonaten, also zur Zeit des höchsten Standes der Eierpreise auf dem Weltmarkte, am geringsten. Doch dürfte das durch die Förderung der Hühnerzucht jetzt bald besser werden. — Im ersten Halbjahr 1925 sind 3 620 880 Stück Eier exportiert worden, davon 98 640 im ersten und 3 522 240 im zweiten Vierteljahr. Gegen das erste Halbjahr 1924, in dem 1 985 760 Stück Eier exportiert wurden, hat sich die Ausfuhr beinahe verdoppelt. Nach den einzelnen Ländern verteilte sich die diesjährige Eierausfuhr wie folgt: Deutschland 1 653 120 Stück, davon 895 680 erster und 757 440 zweiter Sorte; England 1 577 520 Stück (1 041 840 und 535 680); Schweden 354 240 (260 640 und 93 600); Finnland 36 000 (23 040 und 12 960).

## Schiffshebewerk für große Hubhöhen.

Von Obering. Heym, Duisburg.

Die Frage: „Schleusen oder Schiffshebewerke?“, zu der wir schon in Nr. 14 des „O.-H.“ einen Beitrag von Geh. Bau- rat Prof. Dr.-Ing. de Thierry-Berlin gebracht haben, hat für Stettin ein ganz besonderes Interesse deshalb, weil für den zweiten, in der Gesetzesvorlage vom 1. April 1905 in Aussicht genommenen Abstieg des Hohenzollernkanals bei Liepe, der für die Schiffsahrtsverbindung Berlin—Stettin von entscheidender Bedeutung ist, die letztgenannte Form gewählt werden soll. Schon vor Jahren hat der Plan bestanden, neben der Schleusentreppe in Niederfinow mit ihren vier Schleusen und drei kurzen Zwischenschaltungen noch eine weitere Anlage zur Ueberwindung des Höhenunterschiedes von 36 m zu schaffen, entweder in Form einer zweiten Schleusentreppe oder eines Schiffshebewerkes. Die Notwendigkeit einer solchen Ergänzung bedarf kaum einer Begründung, denn in der letzten Zeit haben die bekannten und oft beklagten schlechten baulichen Verhältnisse der Niederfinower Schleusentreppe schwere Besorgnisse und große Verzögerungen in der Abfertigung insbesondere der Schleppzüge hervorgerufen. Nach dem Urteil führender deutscher Ingenieure kann die Frage „Schleusen oder Schiffshebewerke?“ angesichts der hochentwickelten deutschen Binnenschiffahrtstechnik nur zugunsten der Schiffshebewerke entschieden werden. Der nachfolgend behandelte Entwurf eines Schiffshebewerkes ist bereits in seinen Grundzügen vom Verfasser in der Großen Ausschußsitzung des Zentralvereins für deutsche Binnenschiffahrt am 24. Januar 1925 vorgetragen worden und verdient in Ansehung der engen Wechselbeziehungen zwischen Wirtschaft und Technik besondere Beachtung.

Die Schriftl.

Beim Entwurf der Durcharbeitung und Ausführung großer Kanalpläne ist es zu einer durch die Wirtschaftlichkeit des Wasserweges gebotenen Notwendigkeit geworden, die erforderlichen Gefällstufen an wenigen Punkten zusammenzulegen und die Höhenunterschiede hier durch geeignete Bauwerke auf einmal zu überwinden.

Das einstimmige Urteil der Sachverständigen geht dahin, daß zu diesem Zweck Schiffshebewerke geeigneter sind, als Schleusentreppen und auf Grund mehr als 15jähriger Studien- und Entwurfsarbeit hat sich herausgestellt, daß für die endgültige Ausführung wohl nur Hebewerke in Frage kommen, bei denen der das Schiffsgefäß tragende Trog an einer großen Anzahl mit Gegengewichten belasteter Seile aufgehängt ist, so daß das gesamte Gewicht des gefüllten

Troges vollständig ausgeglichen ist und nur Reibungswiderstände bei der Auf- und Abbewegung des Hebetroges zu überwinden sind. (Abb. 1.) Ob man dabei das Führungsgerüst für den Trog in Mauerwerk, Eisenbeton oder Eisenschachwerk ausführt, wird von den örtlichen Verhältnissen und der Preisgestaltung der einzelnen Baustoffe abhängen. Diese Hebewerkform ist hervorgegangen aus der gemeinsamen Arbeit der Firmen: Demag, Deutsche Maschinen-

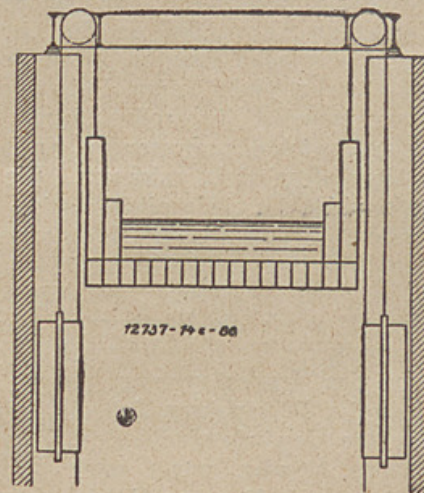


Abbildung 1.

fabrik A.-G., Duisburg, Dyckerhoff u. Widmann, Biebrich a. Rh., Gutehoffnungshütte, Oberhausen und Siemens-Schuckertwerke G.m.b.H., Berlin, die ein derartiges Hebewerk zuerst im Jahre 1911/12 mit einer Hubhöhe von 37 m für den Groß-Schiffahrtsweg Berlin—Stettin, und zwar für den Anstieg bei Niederfinow entwarfen, wo es jetzt auch neben der bestehenden Schleusentreppe zur Ausführung kommen soll. Ausführliche Besprechungen dieses Entwurfs sind bereits in den verschiedenen Fachblättern erschienen.



An den diesem Entwurf zugrunde liegenden Gedanken, den ganzen Teil des mechanischen Trieb- und Hubwerkes so oft zu unterteilen, daß jedes einzelne Tragseil, an dessen anderem Ende ein Gegengewicht befestigt ist, nur einen solchen Bruchteil der gesamten Last zu tragen hat, daß die Abmessungen der mechanischen Triebwerke nicht die im Hebezeugbau bereits erfolgreich eingeführten Abmessungen übersteigen, ist seit dem ersten Entwurf vor etwa fünfzehn Jahren nichts mehr geändert worden. Dagegen hat die Frage der für den Betrieb eines solchen Bauwerkes notwendigen Sicherheitsvorrichtungen eine unablässige weitere Bearbeitung erfahren und es dürfte deshalb von Interesse sein, diese Entwicklung der letzten 15 Jahre einmal zu verfolgen.

Sicherheitsvorrichtungen gegen das Abstürzen des gefüllten Troges sind bei einem Hebewerk der oben geschilderten Art unnötig, da es nach menschlichem Ermessen außerhalb des Bereiches der Möglichkeit liegt, daß so viele Tragseile gleichzeitig reißen, daß der verbleibende Rest nicht mehr zum Halten des gefüllten Troges ausreichen würde. Die einzige Betriebsstörung, welche beim Betrieb dieses Hebewerkes eintreten könnte, wäre die, daß der mit Wasser gefüllte Trog durch irgendeinen Zufall leer läuft. Dadurch würde sich sein Gewicht derart vermindern, daß die Gegengewichte nunmehr überwiegen, die, wenn keinerlei Sicherheitsvorrichtungen vorgesehen sind, den Trog mit steigender Geschwindigkeit nach oben bewegen würden. Es müssen deshalb Vorrichtungen getroffen werden, die dieses mit Sicherheit verhindern.

Beim ersten Entwurf im Jahre 1911 beabsichtigte man, den Trog in endlose Gelenkketten einzuschalten und die Bremsvorrichtung, die ein unbeabsichtigtes Hochgehen des Troges verhindern soll, unmittelbar an den Antriebsrädern einzubauen. Ein betriebsfähiges Modell eines solchen Hebewerkes wurde bereits auf verschiedenen Ausstellungen gezeigt und ist auch in diesem Jahre auf der Verkehrsausstellung in München ausgestellt worden. Bei späteren Entwürfen wurden diese Kettenzüge durch senkrechte Gewindespindeln für den Betrieb des Troges ersetzt. Auch bei dieser Konstruktion legte man die Sicherheitsvorrichtungen in den Antrieb. Man schlug vor, die Spindeln durch einen oder mehrere Nebenschlußmotoren anzutreiben, die aber nur so stark bemessen waren, daß sie die Gewinde- und Halslagerreibung überwinden konnten, wenn Trog und Gegengewichte im Gleichgewicht waren. Bei etwaigem Leerlaufen des Troges wurden die großen, durch das Überwiegen der Gegengewichte auftretenden Kräfte als Zugkräfte in den Gewindespindeln wirksam. Die Reibungsarbeit zum Drehen der Gewindespindeln stieg an und bewirkte eine größere Stromaufnahme der Antriebsmotoren; dadurch wurden Höchststromschalter betätigt, die die Antriebsmotoren und das Triebwerk selbsttätig stillsetzen. Durch diese Bauart wurde die Bestimmung der Behörde, wonach eine unbedingte Betriebssicherheit gegen Unfälle durch Leerlaufen des Troges verlangt wurde, erfüllt. Es erhob sich jedoch die Befürchtung, daß die Spindelmuttern und die senkrechten Gewindespindeln, die ja während des normalen Betriebes ständig, wenn auch geringe Kräfte übertragen mußten, nach längerer Betriebsdauer so stark verschleißt sein könnten, daß gerade in dem Falle, wenn der Trog leer läuft, die notwendige Sicherheit gegen das Abscheren der Gewindegänge nicht mehr vorhanden ist. Um diesen Bedenken zu begegnen und diesen Uebelstand unter allen Umständen zu vermeiden, haben die Konzernfirmen später eine neue Konstruktion entworfen, bei welcher die Sicherheitsvorrichtungen während des normalen Betriebes überhaupt nicht beansprucht werden, so daß ein Verschleiß während des normalen Betriebes nicht eintreten kann. Die Sicherheitsvorrichtungen treten erst in Wirksamkeit im Falle der Gefahr, wenn der Trog leer läuft. Eine

nach diesen Gesichtspunkten entworfene Sicherheitsvorrichtung ist in den Abb. 2 und 3 dargestellt. An den vier Ecken des Troggerüsts sind geschlitzte Hohlsäulen mit Innengewinde aufgestellt. Durch den Schlitz der Hohlsäulen ragen am Trog befestigte Arme, in denen Spindelstücke drehbar gelagert sind, die in das Gewinde der Hohlsäule eingreifen. Während des normalen Betriebes werden diese Gewindestücke mit solcher Geschwindigkeit durch einen besonderen Antrieb gedreht, daß sich die Gewinde entweder gar nicht, oder nur unter ganz leichter Pressung berühren. Der Antrieb dieser Gewindestücke kann in der verschiedensten Weise erfolgen. Abb. 2 und 3 zeigen den Antrieb durch besondere, mit jedem Spindelstück unmittelbar gekuppelte, mit genau gleicher Tourenzahl umlaufende Synchron-Motoren. Die Uebersetzung zwischen Antriebsmotor und dem Spindelstück der Sicherheitsvorrichtung ist so gewählt, daß die Umdrehungszahl der Motoren stets durch besondere Schaltung in solcher Abhängigkeit von der Umdrehungszahl der Hauptantriebsmotore gehalten wird, daß die Gewindespindeln das Bestreben haben, in jeder Bewegungsrichtung des Troges dem Trog etwas vorzueilen, d. h. mit anderen Worten, die Antriebsmotore der Spindelstücke werden diese stets leicht gegen das Innengewinde der Hohlsäulen andrücken. Läuft jetzt der Trog leer, so daß die Wirkung der Gegengewichte überwiegt und der Trog das Bestreben hat, beschleunigt hochzugehen, so werden

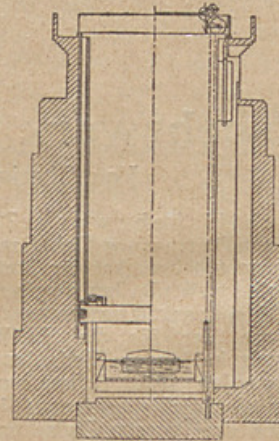


Abbildung 2.

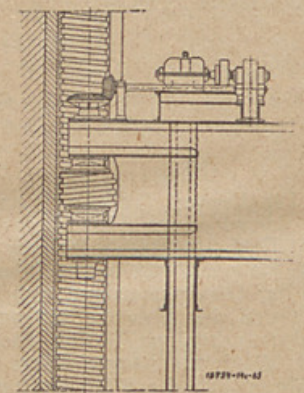


Abbildung 3.

zunächst die als Nebenschlußmotoren gewickelten Hauptantriebsmotoren, deren Umdrehungszahlen durch das durchgehende Hubwerk zu steigern versucht wird, infolge vermehrter Stromaufnahme die Höchststromschalter zur Wirkung bzw. die Sicherungen zum Durchschmelzen bringen, so daß der Hauptantrieb stillgesetzt wird. Die kleinen Antriebsmotoren für die Spindelstücke der Sicherheitsvorrichtung laufen zunächst weiter. Da aber nun das am Trog befestigte Gewindestück unter der vollen Wirkung der Gegengewichte gegen das Innengewinde der Hohlsäule gepresst wird, der also nicht mehr am eigentlichen Hubwerk, sondern an den Sicherheitsvorrichtungen hängt, so sind die Antriebsmotoren der Spindelstücke nicht mehr in der Lage, die jetzt auftretende hohe Reibungsarbeit zu leisten. Ihre Stromaufnahme steigt so an, daß entweder durch Höchststromausschalter oder durch Ausschmelzen der Höchststromsicherungen die Stromzufuhr unterbrochen wird. Dadurch hört auch die Drehung der Spindelstücke auf und der Trog wird stillgesetzt.

In welcher Weise hierbei das Haupthubwerk ausgebildet ist, ist gleichgültig. Es kann, wie dies in Abb. 2 schematisch dargestellt ist, hierzu entweder ein Kettenzug Verwendung finden, oder es kann der Antrieb durch einen Zahnstangentrieb oder in anderer geeigneter Weise bewirkt werden.

Den Antrieb des Troges durch einen Zahnstangentrieb wird man wählen, wenn man die am Trog gelagerten, als Sicherheitsvorrichtung wirkenden Spindelstücke nicht durch besondere Motoren, sondern zwangsläufig, von dem



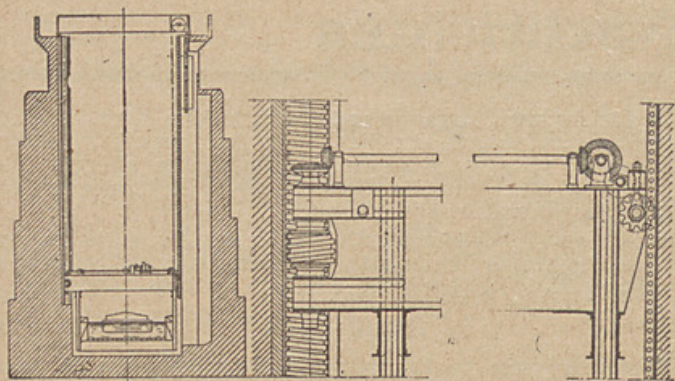


Abbildung 4.

Abbildung 5.

Hauptantriebsmotor aus, antreiben will. Man setzt in diesem Falle, wie das in den Abb. 4 und 5 geschehen ist, die Hauptantriebsmotoren auf die die Sicherheitsvorrichtung tragenden Querträger über den Trog. Von den Hauptantriebsmotoren werden Ritzel angetrieben, die in längs des Aufzugschachtes verlagerte Zahnstangen eingreifen und infolge ihrer Drehung den Trog auf- und abbewegen. Die Bewegung der Spindelstücke kann dann in einfachster Weise mechanisch vom Haupttriebwerk erfolgen. Auch hierbei stehen die Drehzahlen der als Sicherheitsvorrichtung wirkenden Spindelstücke in solchem Verhältnis zueinander, daß im normalen Betrieb die Gewindegänge der Spindel sich frei zwischen den Gewindegängen der Hohl säule bewegen. Damit beim Leerlaufen des Troges diesem durch die Gegengewichte keine unzulässig großen Geschwindigkeiten nach oben erteilt werden, ist nur erforderlich, in den Haupttrieb in bekannter Weise irgendein nachgiebiges Glied einzuschalten, damit alsdann das Anlegen der Gewindestücke an das Innengewinde der Hohl säule so erfolgen kann, daß alle auftretenden Kräfte hier aufgenommen werden und der Trog in derselben Weise, wie dies vorher beschrieben war, stillgesetzt wird.

Die Wirkungsweise der Vorrichtung bleibt genau dieselbe, wie dies bei der ersten Anordnung beschrieben wurde. Beim Leerlauf des Troges und der dadurch bewirkten festen Anpressung der ineinander greifenden Gewinde findet eine erhöhte Stromaufnahme des Antriebsmotors und infolgedessen das Stillsetzen des Hebtroges statt.

Die Schwierigkeit bei den beschriebenen Konstruktionen liegt in der Herstellung der geschlitzten und mit Innengewinde versehenen Hohl säulen, die ebenso lang sein müssen, wie die Hubhöhe des Hebewerkes und deren Abmessungen infolge der Kräfte zu deren Aufnahme sie befähigt sein müssen, immerhin sehr erheblich sind. Insbesondere scheint die Zusammensetzung der Hohl säule, die je aus einzelnen Stücken erfolgen muß, sehr schwierig. Die Konzernfirmen gingen daher noch einen Schritt weiter und entwarfen eine Bauart Abb. 6 und 7, bei der die Sicherheitsvorrichtung aus feststehenden, im Fundament des Führungsgerüsts verankerten Gewindespindeln besteht. Die Verbindung zwischen Trog und diesen feststehenden Spindeln erfolgt durch Gewindemuttern, die die Spindeln um-

fassen und drehbar in den Querträgern des Troges gelagert sind. Der Antrieb der Muttern erfolgt in derselben Weise, wie dies für die in Abb. 3 gezeigten Gewindestücke dargestellt wurde, entweder durch besonderen Motor, oder zwangsläufig vom Hauptantriebsmotor des Hubwerkes aus. Es muß natürlich im letzteren Falle für Einschaltung eines nachgiebigen Zwischengliedes gesorgt werden, das zur Wirkung kommt, wenn die Sicherheitsvorrichtung in Tätigkeit treten soll. Eine Lösung hierfür zeigte bereits der Entwurf nach dem System Oelhafen-Löhle, der beim Wettbewerb im Februar 1906 eingereicht und auch wieder vorgeschlagen wurde. Die Wichtigkeit der neuen Konstruktion tritt ohne weiteres hervor, wenn man sich die Hubhöhen vergegenwärtigt, die beim Entwurf derartiger Hebewerke zu berücksichtigen sind. Das Hebewerk für Niederfinow ist entworfen für eine Gefällstufe von 37 m, bei Hainach am geplanten Weser—Main-Kanal beträgt die Gefällstufe 38 m. Es ist auch schon in Erwägung gezogen worden, diese Hubhöhen bis auf 50 bis 60 m zu steigern. Die Herstellung so langer Gewindespindeln aus einem Stück bereitet naturgemäß ganz erhebliche Schwierigkeiten. Bei Längen von mehr als 40 m muß man deshalb daran denken, die Spindeln aus mehreren Stücken zusammensetzen. Dies bedingt, daß eine solche Spindel fest im Fundament verankert auszuführen ist, so daß sie dann nur Zugkräfte zu übertragen hat, und nicht auch durch Drehmomente beansprucht wird, wie die sich drehenden Spindeln.

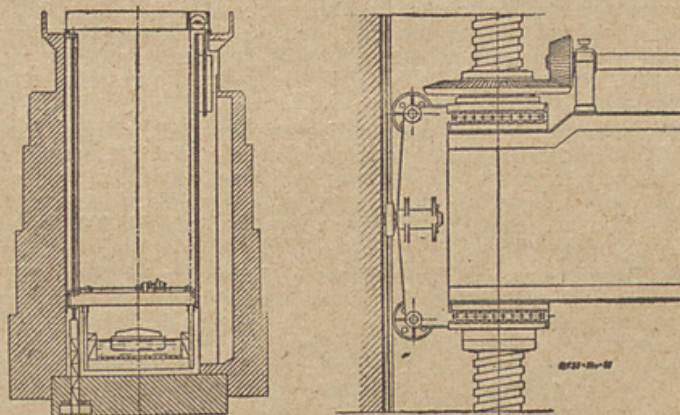


Abbildung 6.

Abbildung 7.

Mit der Bauart geteilter Spindeln haben sich die Konzernfirmen eingehend beschäftigt, und es sind verschiedene brauchbare Lösungen gefunden worden, so daß die Aufgabe der Herstellung dieser Spindeln als gelöst zu betrachten ist. Dabei sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die Anwendung der Sicherheitsspindeln auf eine besondere Formulierung der Sicherheitsvorschriften durch die aus schreibende Behörde zurückzuführen ist.

Die dargestellten und beschriebenen Konstruktions-Einzelheiten zeigen, daß es gelungen ist, in jahrzehntelanger Arbeit auch diese wichtigen Konstruktions-Einzelheiten so auszubilden, daß sie den Betrieb eines Hebewerkes nach dem System der Konzernfirmen völlig sicherstellen und daß sich ihrer Ausführung betriebstechnische Hindernisse nicht in den Weg legen.

## Bücher und Zeitschriften.

Jahresbericht der Bank von Lettland 1921. (Latvijas Banka—Bank of Latvia, Report for 1924.) Printed at the State Printing-Office 1925.

Der soeben der Öffentlichkeit übergebene Jahresbericht der Bank von Lettland ist nicht nur vom bank- und finanztechnischen Gesichtswinkel aus von Interesse. Auf den eigentlichen Geschäftsbericht folgen nämlich ausführliche, reich mit statistischen

Angaben versene Uebersichten über die Entwicklung der gesamten lettländischen Volkswirtschaft. Es werden behandelt die Staatswirtschaft, die Landwirtschaft, die Industrie, der lettländische Außenhandel, der Durchgangsverkehr, die Schifffahrt, die Aktiengesellschaften und insbesondere das lettländische Kreditwesen. Für den, der sich näher mit dem Wirtschaftsleben der Republik Lettland befassen will, dürften sich aus dem vorliegenden Jahresbericht interessante Aufschlüsse ergeben.



# Wirtschaftliche Nachrichten

## Schweden.

**Vorläufig keine Dampferlinie Stockholm—Abo.** Nach einer (T. T.)-Meldung aus Stockholm an „Sydsv. Dagbl.“ steht die schwedische Eisenbahnverwaltung ebenso wie das Handelsamt (Kommerskollegium) in Stockholm auf dem Standpunkt, daß der Vorschlag der Schwedisch-finnischen Verkehrskommission, eine staatliche Dampferverbindung zwischen Stockholm und Abo in Finnland zu errichten, vorläufig keine Maßnahme seitens der schwedischen Regierung veranlassen sollte. Würde allerdings die finnische Regierung den Wunsch äußern, im Anschluß an diesen Vorschlag zu verhandeln, dann wäre nach Ansicht der schwedischen Eisenbahnverwaltung eine entgegenkommende Stellungnahme seitens der Regierung Schwedens angezeigt.

**Pläne zur Errichtung einer eigenen Flugzeugindustrie in Schweden.** Wie „Nya Dagligt Allehanda“ erfahren haben will, beabsichtigen die Boforswerke (Aktiebolaget Bofors in Bofors, Bezirk Oerebro) in absehbarer Zeit die Herstellung von Flugzeugen aufzunehmen. Ueber die Wahl des Typs ist noch kein Entschluß gefaßt worden, da man sich deshalb erst noch mit den militärischen Behörden und anderen Interessenten ins Einvernehmen setzen muß. Für die Gründung dieser Industrie sowie für einen bestimmten jährlichen Absatz wird staatliche Hilfe bzw. Bürgschaft gefordert.

**Verlängerung der Fluglinie Malmö—Berlin bis Dresden.** Wie „Sydsv. Dagbl.“ aus Kopenhagen erfährt, beabsichtigt die Dansk Lufttransport Aktieselskab, ihre Flugzeuge auf der Strecke Malmö—Kopenhagen—Berlin bis Dresden weiter verkehren zu lassen. Führer werden die beiden dänischen Piloten Chr. Johannsen und Steinbeck sein. Das Flugzeug verläßt Kastrup 2 Uhr nachmittags und trifft in Dresden etwa um 6 Uhr ein. Von Dresden fährt die Maschine frühmorgens 10 Minuten vor 8 Uhr und trifft in Kopenhagen  $\frac{1}{2}$  Uhr ein. Die ganze Fahrt wird etwa 150 Kronen kosten.

**Die schwedischen Erzverschiebungen im Juli.** Nach einer (T. T.)-Meldung aus Stockholm an „G. H. u. S. T.“ erreichten die Erzverschiebungen der Grängesberggesellschaft im vergangenem Juli über Narvik, Lulea und Oxelösund insgesamt 793 000 Tonnen gegen 925 000 Tonnen im Juni und 583 000 Tonnen im Juli vorigen Jahres.

**Die Entwicklung des Bankwesens in Schweden im Jahre 1924.** Wie aus den jetzt von der Bank- und Börseninspektion veröffentlichten Angaben über die Gestaltung des Bank- und Börsenwesens Schwedens im vorigen Jahre erhellt, waren zu Anfang des Berichtsjahres 34 Banken in Tätigkeit, und zwar 10 mit Gesamthaftpflicht und 24 Aktiengesellschaften. In Liquidation getreten sind im Laufe des Jahres zwei Banken, nämlich Hallands Lantmannabank, die in Nordiska Handelsbanken aufgegangen ist, sowie Övre Västerdalernas Bank, die von Göteborgs Bank übernommen worden ist. Die Zahl der Bankgesellschaften betrug also zu Ende des Jahres 32. Die Zahl der Bankkontore ging im Laufe des Jahres von 1307 auf 1253 zurück. Die größte Zahl Niederlassungen und Expeditionskontore entfällt auf Svenska Handelsbanken — 237 —, dann folgen Skandinaviska Banken mit 126 und Nordiska Handelsbanken mit 122. Die Gesamtsumme der Grund- und Kommanditfonds der Bankgesellschaften hat sich im Laufe des Jahres um 3,34 Mill. Kr. verringert und betrug Ende 1924 noch 556,32 Mill. Kr. Die Reservefonds beliefen sich auf 282,64 Mill. Kr. Die Abschlußziffern sind im Laufe des Jahres um 2,7 Prozent zurückgegangen, die Abschreibungen betragen 36,97 Mill. Kr. gegen 51,01 Mill. Kr. im Vorjahre und der gesamte Reingewinn erreichte 49,20 Mill. Kr. gegen 56,07 Mill. Kr. im Jahre zuvor.

Im Laufe des Berichtsjahres ist das Fondskommissionsgeschäft von 58 Kommissionären ausgeübt worden, wovon 4 ausgeschieden sind und einer hinzugetreten ist, so daß zu Ende des Jahres 55 übrigblieben, nämlich 24 Bankgesellschaften, 15 Aktiengesellschaften und 16 Privatpersonen sowie Firmen. Die im Laufe des Jahres ausgefertigten Schlußnoten lauteten zusammen über einen Betrag von 1163,84 Mill. Kr. und die Fondstempelgebühren machten insgesamt 1535 945 Kr. aus. Der Umsatz an Wertpapieren an der Börse belief sich auf zusammen 169,62 Mill. Kr. gegen 161,11 Mill. Kr. im Jahre 1923.

## Norwegen.

**Der Außenhandel im ersten Halbjahr 1925,** dessen wir in der Nr. 32 des „O.-H.“ kurz Erwähnung taten, ergab einen Einfuhrüberschuß von 181,1 Mill. Kronen. Der Einfuhrüberschuß für das erste Halbjahr 1924 betrug aber 295,8 Mill., nicht 195,8 Mill. Kronen, wie versehentlich angegeben wurde (Einfuhr 727,6 Mill. und Ausfuhr 431,8 Mill.). Der Halbjahresabschluß ist also im ersten Halbjahr 1925 um 114,7 Mill. Kronen günstiger, als in der gleichen Zeit 1924.

**Die Einfuhr von Margarine und Margarinekäse** wird mit einem besonderen Zoll belegt, um die Kosten der Aufsicht zu decken. Der Zoll ist vom Importeur bei der Einfuhr zu erlegen. Eine Abgabe wird auch von der Herstellung der Margarine in Norwegen in gleichem Betrage erhoben.

**Banken unter Administration.** Auf Grund des Gesetzes vom 24. März stehen in Norwegen 31 Banken unter Administration. Die gleiche Maßregel erstreckt sich auch auf acht Sparbanken.

## Dänemark.

**Bemerkenswerter Rückgang der Großhandelspreise in Dänemark.** Die von der bekannten Kopenhagener Börsenzeitschrift „Finanstidende“ für Juli festgestellte Indexziffer der dänischen Großhandelspreise beträgt 189 gegen 206 im Monat vorher, die niedrigste Ziffer seit Januar 1923. Der Preisabschlag ist bei so gut wie allen Warengattungen zu beobachten, besonders aber bei Saaten und Futtermitteln sowie Speck, Kaffee und Holz nebst Eisen und Kunstdünger. Der gegenwärtige Stand der dänischen Großhandelspreise ist um 19% niedriger als zu Beginn des Jahres.

Wie „Handelstidningen“ hierzu bemerkt, erklärt sich dieser Preisrückgang, der im letzten Monat allein 8% erreichte, durch die schnelle Steigerung der dänischen Valuta im Verhältnis zu den Goldvaluten, die im Juli 12% ausmachten. Der Preisfall ist also erheblich langsamer als die Besserung der dänischen Valuta im Auslande — eine bekanntlich unter solchen Verhältnissen stets wiederkehrende Erscheinung.

**Rekonstruktion der dänischen Andelsbanken dennoch.** Im Gegensatz zu allen bisherigen Meldungen in der skandinavischen und auch der deutschen Presse, daß an eine Wiedererrichtung der zusammengebrochenen Andelsbanken überhaupt nicht zu denken sei, schreibt der Korrespondent von „Sydsvenska Dagbladet Snällposten“ aus Kopenhagen, daß man dort mit dem Gelingen der Rekonstruktionspläne rechne. Die alten Aktionäre haben nämlich bereits 15 Millionen neues Kapital gezeichnet.

**Geringer Gewinn der Dänischen Nationalbank infolge von Valutaverlust.** Die Dänische Nationalbank hat während des am 31. Juli zu Ende gegangenen Geschäftsjahres, wie „G. H. u. S. T.“ meldet, einen Reingewinn von 3 165 402 Kr. erzielt. Von diesem Betrage werden 3 Mill. Kr. auf die der Andelsbanken ausbezahlte Anleihe abgeschrieben und der Rest auf ein besonderes Konto für Valutaregulierung überführt. Nach dem Vorschlage der Leitung sollen den Aktionären 8% Dividende aus dem Gewinnregulierungsfonds ausbezahlt werden. Wie „Nationaltidende“ schreibt, soll Nationalbanken große Verluste an den Valutaregulierungsfonds erlitten haben und dies die Ursache des verhältnismäßig geringen Reingewinns sein.

**Zahlreiche Beteiligung an der diesjährigen Schonenmesse.** Die am 3. August eröffnete Schonenmesse war, wie „Stockholms Dagbladet“ meldet, von 353 Firmen besetzt, die etwa 600 verschiedene schwedische Firmen vertreten.

**Zunahme der Arbeitslosigkeit in Dänemark.** Die Arbeitslosigkeit in Dänemark ist in ununterbrochener Zunahme begriffen. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt gegenwärtig 22 500 oder 50% mehr als im vorigen Sommer. Die Hauptursache dieser Erscheinung ist zweifellos in der Steigerung der dänischen Krone und der damit verbundenen Erschwerung der Absatzverhältnisse zu suchen. Die Lage ist durch allgemeine Zurückhaltung gekennzeichnet.

## Lettland.

**Außenhandel.** Im Mai d. J. betrug der Wert der Einfuhr 20,0 Mill. Lat, der Wert der Ausfuhr 11,6 Mill. Lat, der Einfuhrüberschuß mithin 8,4 Mill. Lat, was eine wesentliche Besserung der Handelsbilanz dem Vormonat gegenüber bedeutet. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß die Ausfuhr von Fertigwaren von 8 Prozent im Jahre 1924 auf 12 Prozent in den ersten vier Monaten und 15 Prozent im Mai d. J. gestiegen ist.

**Halbjahrsbericht der Bank von Lettland.** Die Tätigkeit der Bank von Lettland ist im ersten Halbjahr sehr erfolgreich gewesen. Der Bruttogewinn der Bank beläuft sich nach ungefähre Berechnung auf 6,5 Millionen Lat und der Nettogewinn auf die beträchtliche Summe von 4,6 Millionen Lat. Am meisten Gewinn haben die Kreditoperationen eingebracht — gegen 4,5 Mill. Lat, dann der Gewinn auf ausländische Valuta, die in ausländischen Banken deponiert war — 1,3 Millionen Lat.

**Der Diskontsatz.** Der Beschluß der Bank von Lettland über die Herabsetzung des Diskontsatzes ist als endgültig zu betrachten. Demgemäß werden vom 1. Januar 1926 Privatbanken, die bei der Bank von Lettland Rediskont haben, für den Wechseldiskont nicht mehr als 12 Prozent Jahreszinsen erheben dürfen.



Das Finanzministerium hat beschlossen, eine **Kontrolle des Leinsaatexportes**, nach dem Muster der Butter- und Fleischkontrolle einzuführen, da in der letzten Zeit auf ausländischen Märkten Leinsaat mit verschiedenen Beimischungen unter lettländischen Markt zum Verkauf gelangt war, tatsächlich sind jedoch die letztgenannten Saaten von lettländischen Firmen nicht exportiert worden.

Die **Schuld an England** ist konsolidiert worden, sie wurde von der ursprünglichen Forderung von 2 Mill. Pfund St. auf 1080 000 Pfund herabgesetzt. Von dieser Schuld entfallen 950 000 Pfund auf das 1919 erhaltene Kriegsmaterial und die Hilfe der englischen Flotte und 130 000 Pfund auf die Heimbeförderung lettländischer Bürger aus Archangelsk und dem fernen Osten. Die Schuld ist in 30 Jahren zu tilgen.

**Estland.**

**Butterausfuhr.** Die Butterausfuhr ist im Juli d. J. wiederum sehr bedeutend gestiegen. Sie betrug rund 63 000 Pud gegen 33 000 Pud im selben Monat des Vorjahres. Wenn der Export auch weiter im selben Maßstabe zunehmen sollte, so dürfte die Butter bald alle unsere anderen Exportartikel überflügeln, sogar die bisher an erster und zweiter Stelle stehenden — Holz und Flachs. Im Jahre 1924 stellte Holz 24 Prozent des Wertes der gesamten Ausfuhr, Flachs 20 Prozent. Im ersten Halbjahr des laufenden Jahres erreichte der Wert der Butterausfuhr demgegenüber bereits 22 Prozent des gesamten Ausfuhrwertes. (R. R.)

**Fundierung der Schuld an England.** Nach längeren Verhandlungen ist zwischen den Regierungen Englands und Estlands eine Vereinbarung zustande gekommen. Die Schuld Estlands wurde auf 917 000 Pfund St. festgesetzt und muß in 30 Jahren getilgt werden.

**Die Staatseinnahmen** in den ersten fünf Monaten d. J. ergaben rund 2982 Mill. Emk. gegen 2669 Mill. in der gleichen Zeit 1924, die außerordentlichen Einnahmen betragen 23 Mill. Emk., so daß im laufenden Jahr bis zum 1. Juni 336 Mill. Emk. mehr einkamen als im Vorjahre.

Die direkten Steuern brachten 277 Mill. (294 i. V.), Gebühren und Sporteln 158 Mill. (154), indirekte Steuern 710 Mill. (678), Monopole 414 Mill. (394), staatliche Unternehmen 1371 Mill. (1090), verschiedene Einnahmen 53 Mill. (69).

**Der Großhandelspreisindex** ist im Juli auf 143,8 von 143,0 im Juni gestiegen (1914 = 100). Die Steigerung entfällt auf landwirtschaftliche Erzeugnisse und Kolonialwaren.

**Die Ernteaussichten** sind gut, die Ernte verspricht besser als in den letzten vier Jahren zu werden. Kartoffeln haben etwas unter der Dürre gelitten, falls rechtzeitig Regen eintritt, können auch sie sich noch erholen.

**Freie Stadt Danzig.**

**Die neuen Ausfuhrzölle.** Die „Danziger N. Nachrichten“ schreiben: Von der Handelskammer wird uns mitgeteilt: Nachdem schon durch eine Verordnung des polnischen Finanzministeriums vom 1. Juli d. J. ein Teil der Ausfuhrzölle aufgehoben worden ist, wird durch eine weitere Verordnung vom 31. Juli d. J. (Dz. Ust. Nr. 76, Pos. 536) wiederum eine Reihe von Ausfuhrzöllen aufgehoben bzw. ermäßigt.

Nachstehende Waren zahlen also bei der Ausfuhr die unten angegebenen Ausfuhrzölle oder sind ausfuhrzollfrei:

Pos.	Bezeichnung der Ware:	Zoll für 100 kg in Zloty	
		jetzt	bisher
220	Zuckerrüben . . . . .	aufgehob.	0,90
221	Kleie aller Art . . . . .	„	15.—
228	Holz: Brennholz . . . . .	„	0,50
236	Kupfer in Masseln, gegossen in Stäben, Kathoden . . . . .	„	200.—
238	Nickel und Aluminium: a) in Masseln, gegoss. in Stäben, Kathoden, Würf. u. Kügelchen . . . . .	„	300.—
	b) in Spänen, Feilspänen u. Bruch . . . . .	100.—	220.—
239	Rotgüß, Phosphorbronze, Messing, Tombak, Argentan (Neusilber), Britannia, in Masseln und gegoss. Stäben . . . . .	aufgehob.	150.—
240	Zimt in Masseln und Blöcken . . . . .	„	600.—
	Anmerkung: Die in den Positionen 232, 234, 236b, 237, 238b, 239b, 240b, 241 genannten Waren können mit Genehmigung des Finanzministeriums zollfrei ausgeführt werden.		
243	Pflanzenzellstoff (Zellulose, eine auf chemischem Wege aus Lumpen, Stroh u. dgl. zubereitete Masse, trocken und feucht) schwefligsauer . . . . .	aufgehob.	0,70
251	künstliches Viehfutter . . . . .	„	15.—

Die Verordnung tritt am 1. August 1925 in Kraft. Mit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung verlieren die in der Zeit vom 1. September 1924 bis 1. Juli 1925 erlassenen Verordnungen, betreffend Ausfuhrzölle, ihre Rechtskraft.

**Polen.**

**Außenhandel.** Im Mai d. J. betrug der Wert der Einfuhr 186 Mill. Zloty (im April 182 Mill.), der Wert der Ausfuhr betrug 106 Mill. (im April 86,6 Mill.), der Einfuhrüberschuß mithin 80 Mill. Zloty (im April 96,1 Mill.). — Die Einfuhr von Lebensmitteln hat im Mai dem April gegenüber noch eine Steigerung von 55 Mill. auf 61 Mill. Zloty erfahren. Zugenommen hat auch die Einfuhr von Automobilen (5,3 Mill. bzw. 1,7 Mill.). In der Ausfuhr weisen Textilwaren einen weiteren Rückgang auf, 8,2 Mill. im Mai (im April 9,3 und im März 12,1 Mill.). Die Ausfuhr von Lebensmitteln hatte im Mai einen Wert von 17,6 Mill. (im April 16,1 Mill.); Steigerung weisen in dieser Gruppe Eier und Schweine auf. Die Zuckerausfuhr ging von 6,1 Mill. Zloty im April auf 3,4 Zloty im Mai zurück. Holzwaren wurden für 24,6 Mill. Zloty (im April 20,4 Mill.) und Metalle und Metallwaren für 18,9 Mill. Zloty (im April 12,5 Mill.) ausgeführt.

**Die Bank von Polen** hat den Devisenverkauf eingestellt. Veranlaßt wurde diese einschneidende Maßnahme durch die andauernde Passivität der Handelsbilanz (350 Mill. Zloty in den ersten fünf Monaten d. J.), die eine starke Abnahme des Valutavorrates zur Folge hatte.

**Ernste Lage in Oberschlesien.** Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Kohlenindustrie ist ein scharfer Konflikt ausgebrochen. Die Arbeitnehmer verlangen die Wiedereinführung des Achtstundentages, während die Arbeitgeber auf Beibehaltung des zehnstündigen Arbeitstages bestehen. Außer diesem Streit zeigen die Entlassung von Arbeitern, Einlegung von Feierschichten, Stilllegung ganzer Betriebe, wie ernst die Lage in Oberschlesien ist (vergl. auch unsern Hauptartikel).

**Der polnisch-iranzösische Handel.** Im Jahre 1924 betrug der polnisch-iranzösische Handelsumsatz 125,4 Millionen Zloty. Hier-von entfallen 72,6 Millionen Zloty auf die Einfuhr aus Frankreich, während die Ausfuhr Polens nach Frankreich 52,8 Millionen Zl. betrug, das sind 4,2 Prozent der gesamten polnischen Ausfuhr. Die polnische Presse gibt zu, daß die iranzösischen Märkte zu denjenigen gehören, auf denen die polnischen Produkte sehr schwierig Absatz finden. (Kattow. Ztg.)

**Rußland.**

**Die Handelsbilanz.** Der „Rig. Rundschau“ entnehmen wir folgende orientierende Notiz: Das Kommissariat für Außenhandel veröffentlicht Daten über die Handelsumsätze für die drei Quartale des Wirtschaftsjahres 1924/25. Im Vergleich zu den Umsätzen in der gleichen Periode der Jahre 1923/24 ergibt sich folgendes Bild:

	1924/25	1923/24
Export	389,6 Millionen	392 Millionen
Import	499,5 Millionen	249 Millionen
Umsatz	889,1 Millionen	641 Millionen

Es ergibt sich aus dieser Aufstellung, daß in der Periode 1923/24 bei 641 Millionen Rubel Umsatz die Bilanz mit 143 Mill. aktiv war, während sie in den Jahren 1924/25 bei einem fast um 250 Millionen größeren Außenhandel mit 109,9 Millionen Rubel passiv ist.

**Erweiterung des Importprogramms der russischen Metallindustrie.** Die Hauptmetallverwaltung hat bei der Sowjetregierung die Aufstellung eines ergänzenden Importplanes für die Metallindustrie in Höhe von 25 Mill. Rubel beantragt. Zur Einfuhr sollen vor allem Ausrüstungsinventar und farbige Metalle gelangen, die in Rußland nicht erzeugt werden.

**Der Postverkehr über Moskau nach Sibirien.** Der Postschnellzug nach Wladiwostok geht jeden Mittwoch und Sonnabend von Moskau ab. Die Post für Ostasien müßte, um Anschluß an diese Züge zu haben, zwei Tage vorher von Königsberg abgefertigt werden.

**Die Ausfuhr von Banknoten und Schatzscheinen** ist für ins Ausland reisende Personen auf 300 Rbl. Banknoten und Schatzscheine beschränkt worden. Für mitreisende Familienmitglieder können weitere 150 Rbl. mitgenommen werden.

**Die russischen Textileinkäufe in Lodz.** Die Warschauer Sowjethandelsvertretung hat einen weiteren Abschluß in Lodzer Textilwaren getätigt, diesmal mit der Firma Scheibler & Grohman. Der Lieferungsvertrag erstreckt sich auf baumwollene und leinene Waren sowie Kleiderstoffe im Werte von rund 2,7 Mill. Zloty. Die Russen zahlen mit 3-, 4- und 6-Monatswechseln. (D.Z.)

**Ausländische Ingenieure für die Petersburger Textilindustrie.** Die Verwaltung des „Trustes „Leningradtextil“ beabsichtigt, sieben ausländische Ingenieure zur Arbeit in der Petersburger Textilindustrie heranzuziehen. (D. Z.)

**Ausfuhr von Därmen.** Im laufenden Wirtschaftsjahr wurden Därme für 5,8 Mill. Rbl. ausgeführt. Hauptabnehmer waren Amerika, England, Deutschland; kleinere Mengen gingen nach Oesterreich und Dänemark.



# Finland

Der Handelsverkehr zwischen Finnland und Rußland zeigt nach dem völligen Daniederliegen in der ersten Nachkriegszeit die Tendenz einer zunehmenden Belebung. Im ersten Halbjahr 1925 betrug die Einfuhr aus Rußland 10,6 Mill., dagegen die Ausfuhr nach Rußland 176,7 Mill. Fmk. Die Handelsbilanz zwischen Finnland und Rußland steht mithin gegenwärtig für Finnland sehr günstig. Die finnländischen Einfuhrartikel sind vornehmlich Wolle, Papier, Holzmasse und Zellulose. Ein Drittel der Einfuhr von Finnland geht nach Petersburg und der Nordwestkommune. Rußland hat versucht, seine Ausfuhr nach Finnland zu fördern, indem es auch Hanf, Lumpen, Birkenteer u. a. verkauft hat.

Die russische Handelsvertretung in Helsingfors arbeitet eifrig daran, die Ausfuhr der diesjährigen Getreideernte vorzubereiten. Da aber die gute Ernte in Finnland den Bedarf des Landes voraussichtlich zu etwa Zweidritteln deckt, wird Finnland bloß auf die Einfuhr von etwa 6 Mill. Pud Getreide angewiesen sein, die Rußland voll decken kann. Ein Abkommen ist mit dem Kamwolny Trust über die Ausfuhr feinsten Merinowolle nach Finnland abgeschlossen worden.

Auch zwischen der Karelischen Republik und Finnland besteht ein gewisser Handelsverkehr. So sind auf Grund bestehender Konzessionen 180 000 Stämme Holz nach Finnland verkauft und andererseits eine größere Anzahl Pferde aus Finnland eingeführt worden.

Die finnländischen Ernteaussichten. Laut Bericht der Landwirtschaftsverwaltung werden die Ernteaussichten für alle Kornarten Kartoffeln und Heu als über dem Mittel bezeichnet. Anhaltende trockene Witterung begünstigt das Einbringen. (V. M. d. D. F. H. V.)

Größere Waldbrände infolge der auch in Finnland außerordentlichen Hitze sind in letzter Zeit festgestellt worden. Dabei wurden nach einer Meldung des „Holzkäufers“ mehrere tausend ha Wald verheert. Der größte Herd liegt in Kalajoki. Das brennende Gebiet wird auf wenigstens 25 qkm geschätzt.

Die Arbeitsverhältnisse für kaufmännische Angestellte in Finnland. Auf Ansuchen heimischer Verbände kaufmännischer Angestellter stellte das Sozialministerium eine Untersuchung über die Zahl der arbeitslosen Angestellten in kaufmännischen Betrieben an. Es liefen nur 163 Anzeigen von Arbeitslosen ein. Da die Verbände, von denen die Anregung zu dieser statistischen Untersuchung ausging, der Ansicht waren, daß die kaufmännischen Angestellten vor allem unter großer Konkurrenz ausländischer Arbeitskräfte leiden würden, weshalb auch Verschärfung der Einreisebedingungen usw. gefordert wurde, ist das zusammenfassende Urteil des Sozialministeriums über das Ergebnis der Untersuchung von Interesse, das dahin geht, daß die Arbeitsmöglichkeiten auf dem fragl. Gebiete nicht so schlecht sind, wie man im allgemeinen in den fragl. Kreisen vermutete. (V. M. d. D. F. H. V.)

## Die Satzungen

### der Deutsch-Finnischen Handelseinigungsstelle.

In der Nr. 28 des „O.-H.“ wurde über die Gründung einer Deutsch-Finnischen Handelseinigungsstelle seitens des Deutschen Industrie- und Handelstages und des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins in Helsingfors berichtet, die angesichts der regen Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Finnland besondere Beachtung verdient.

Anschriften an die Handelseinigungsstelle sind zu richten in Deutschland: an den Deutschen Industrie- und Handelstag, Berlin, Hinter dem Giebhause 3; in Finnland: an den Finnisch-Deutschen Handelskammerverein e. V., Helsingfors, Boulevardsgatan 4.

Nachstehend folgt ein Abdruck der Satzungen:

#### § 1.

Die unterzeichneten Vertragsschließenden übernehmen es, sowohl in den von ihnen vertretenen als auch in den ihnen angeschlossenen Kreisen der Handels- und Gewerbetreibenden darauf hinzuwirken, daß die deutschen und finnischen Handels- und Gewerbetreibenden, soweit möglich, in ihren geschäftlichen Abschlüssen ein Uebereinkommen folgenden Inhalts treffen:

Sämtliche Streitfragen, welche auf Grund vorliegenden Uebereinkommens entstehen können, sollen ohne Beschreitung des ordentlichen Rechtsweges der „Deutsch-Finnischen Handelseinigungsstelle und Schiedsgericht“ zur Entscheidung vorgelegt werden, welche vom Deutschen Industrie- und Handelstage, Berlin, und dem Finnisch-Deutschen Handelskammerverein e. V., Helsingfors, gemäß Vertrag vom 5. Juni 1925 ertichtet wurde.

#### § 2.

Die Handelseinigungsstelle hat in erster Linie auf einen Vergleich zwischen den Parteien hinzuwirken. Mißlingt der Vergleichsversuch, konstituiert sich die Handelseinigungsstelle als Schiedsgericht und tritt sofort in Tätigkeit.

Das Schiedsgericht urteilt nach Recht und Billigkeit. Die Entscheidung des Schiedsgerichtes erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit und ist nach Maßgabe der prozessualen Vorschriften im Lande des Unterliegenden vollstreckbar. Beide Teile unterwerfen sich seinem Spruche unter Verzicht auf alle Einreden.

#### § 3.

Die Handelseinigungsstelle und das Schiedsgericht, aus drei (3) Mitgliedern, einem (1) Vorsitzenden und zwei (2) Beisitzern, einem (1) Deutschen und einem (1) Finnländer bestehend, tritt im Lande des Beklagten zusammen. Die Bestimmung des Ortes im betreffenden Lande bleibt der Handelseinigungsstelle überlassen.

#### § 4.

Auf Antrag des Klägers kann trotz der Vorschrift des § 3 der Deutsche Industrie- und Handelstag für deutsche Kläger und der Finnisch-Deutsche Handelskammerverein für finnische Kläger bei Objekten über Rmk 1000.— (bzw. Finnmk 10 000.—) bis zu Rmk 10 000.— (bzw. Finnmk 100 000.—) genehmigen, daß die Handelseinigungsstelle und das Schiedsgericht aus Zweckmäßigkeitsgründen im Bedarfsfalle im Lande des Klägers in Tätigkeit tritt.

Ist die in Absatz 1 erwähnte Genehmigung nachgesucht und erteilt, ist der Vorsitzende durch den Deutschen Industrie- und Handelstag für deutsche Beklagte und durch den Finnisch-Deutschen Handelskammerverein für finnische Beklagte aus der Kolonie des Beklagten im Lande des Klägers zu wählen, während der Kläger, falls er eine Firma in Deutschland ist, ein Mitglied der deutschen Kolonie in Finnland und falls der Kläger eine Firma in Finnland ist, den Vertreter eines finnischen Generalkonsulates, Konsulates oder Vizekonsulates in Deutschland als Beisitzer ausersehen.

Falls der Rechtsanspruch einen Wert unter Rmk 1000.— (bzw. Finnmk 10 000.—) darstellt, wird der Streitfall nur durch einen (1) Schiedsrichter erledigt, wobei der Deutsche Industrie- und Handelstag oder der Finnisch-Deutsche Handelskammerverein, je nachdem der betreffende Streitfall in Deutschland oder in Finnland zur Entscheidung kommt, eine in den Listen der Vorsitzenden oder Beisitzer aufgeführte Persönlichkeit auserwählt.

#### § 5.

Für die Auswahl der Vorsitzenden und Beisitzer bei der Handelseinigungsstelle und dem Schiedsgerichte werden für jedes Land getrennte Listen aufgestellt und stellt jedes Land je eine Liste von zehn (10) Vorsitzenden und fünfunddreißig (35) Beisitzern auf. Eine weitere Liste enthält die Namen der gemäß § 4 Abs. 2 von den Trägern dieser Vereinbarung zu wählenden deutschen und finnischen Vorsitzenden. Außerdem wird noch eine Liste von fünfzehn (15) Mitgliedern der deutschen Kolonie in Finnland aufgestellt, welche als Beisitzer ebenfalls nur unter den in § 4, Absatz 2, enthaltenen Voraussetzungen auftreten können.

In die Listen der Vorsitzenden sind nur im Richteramt erfahrene Juristen oder mit dem Wirtschaftsleben vertraute Persönlichkeiten aufzunehmen, deren Name allein schon ein objektives Urteil verbürgt.

Für die Wahl der Beisitzer sind Listen der Handels- und Gewerbetreibenden aufzustellen und ist dabei zu beachten, daß jeder Streitfall, welcher der Handelseinigungsstelle und dem Schiedsgerichte übergeben wird, soweit möglich durch solche Personen beurteilt wird, welche außer guter allgemeiner Kenntnis der Lage von Handel und Gewerbe in den betreffenden Ländern auch das entsprechende Fachwissen in dem fraglichen Gebiete besitzen.

Die Listen der deutschen Vorsitzenden und deutschen Beisitzer werden vom Deutschen Industrie- und Handelstag aufgestellt und sind dabei in erster Linie die in Deutschland befindlichen Mitglieder des Finnisch-Deutschen Handelskammervereins zu berücksichtigen.

Die Listen der finnischen Vorsitzenden und finnischen Beisitzer werden vom Finnisch-Deutschen Handelskammerverein aufgestellt.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag hat dem Finnisch-Deutschen Handelskammerverein die Listen der Vorsitzenden und Beisitzer mitzuteilen und umgekehrt. Gegen die in diesen Listen aufgeführten Personen kann vom Deutschen Industrie- und Handelstag, bzw. Finnisch-Deutschen Handelskammerverein nur binnen höchstens zweier Monate nach Bekanntgabe Einspruch erhoben werden. Nach Ablauf dieser Frist können die in diesen Listen aufgestellten Vorsitzenden und Beisitzer nur auf Grund der allgemeinen Grundsätze des deutschen und finnischen Prozeßrechtes abgelehnt werden.

#### § 6.

Jede Partei wählt aus den Listen der Beisitzer ihres eigenen Landes einen Beisitzer. Die so erwählten Beisitzer haben sich über die Wahl des Vorsitzenden zu verständigen, welcher von

(Schluß auf S. 682.)



# Mitteilungen der Korporation der Kaufmannschaft zu Stettin

## Seeschifffahrt.

**Neuregelung der Besetzung deutscher Kauffahrteischiffe mit Schiffsoffizieren.** Unter dem 25. Juli 1925 sind drei Verordnungen auf Grund des § 4 der Seemannsordnung vom 2. Juni 1902 erlassen worden. Es handelt sich um die Verordnung über die Besetzung deutscher Kauffahrteischiffe mit Kapitänen und Schiffsoffizieren, um die Verordnung über den Befähigungsnachweis der Seeschiffe und seiner Steuerleute auf deutschen Kauffahrteischiffen und 3. um die Verordnung über den Befähigungsnachweis der Schiffsingenieure und Seemaschinisten auf deutschen Kauffahrteischiffen. Der genaue Text dieser Verordnungen, die mit dem 15. August 1925 in Kraft getreten sind, steht Interessenten im Büro der Kaufmannschaft, Börse, zur Einsichtnahme zur Verfügung. (Reichsgesetzbl. vom 1. August 1925 Nr. 32.)

**Seuchenbestimmungen und Verladung nach Finnland.** Neuerdings haben, veranlaßt durch zahlreiche Klagen der Verleger und der interessierten Schifffahrtskreise, in Helsingfors Verhandlungen zwecks Milderung der scharfen Seuchenbestimmungen in Finnland stattgefunden. Von der finnländischen Regierung wurde eine weitgehende Milderung zugesagt, die in einem Schreiben des Ministeriums des Innern an das Auswärtige Amt, ferner an die Zentralbehörde und an die Zollverwaltung in Finnland zum Ausdruck kam. Der Wortlaut des Schreibens ist in Uebersetzung der folgende:

„Da die Beschaffung der in den Ausführungsbestimmungen des ersten Punktes der vom Ministerium des Innern vom 7. Mai 1925 erlassenen Verordnung betr. den Import von verschiedenen Gütern genannten Bescheinigungen den Betreffenden Schwierigkeiten bereitet hat, hat das Ministerium des Innern es für nötig erachtet zu erlauben, daß, falls der Importeur nicht die genannten Bescheinigungen beschaffen kann, die Güter ins Land gebracht werden dürfen, wenn dieselben begleitet sind von:

1. einer von der zuständigen Behörde des betreffenden Hafenplatzes ausgestellten Bescheinigung darüber, daß das Hafengebiet, von dem die Ware direkt ins Land mit Schiff gebracht wird, frei von Maul- und Klauenseuche und nicht von genannter Seuche betroffen oder in dieser Hinsicht als verdächtig erklärt worden ist, und
2. einer von der tierärztlichen Behörde am Hafenplatze gegebenen Bescheinigung darüber, daß nach ihrer Ansicht kein Grund vorliegt, anzunehmen, daß mit der Ware oder deren Verpackung die Maul- und Klauenseuche ans Land kommen könnte.

In eiligen Fällen kann der Absender die genannten Atteste dem am Hafenplatze ansässigen finnischen Konsul vorzeigen, der dann für Rechnung des Absenders telegraphisch der zuständigen Zollbehörde im finnischen Hafen über die ihm vorgelegten Bescheinigungen Mitteilung gibt. Auf Grund dieser telegraphischen Mitteilung darf die Zollbehörde die Ware an Land lassen in der Ordnung, wie es in dem Briefe vom 6. April d. J. vom Ministerium des Innern vorgeschrieben ist.

Gleichzeitig hat das Ministerium es für nötig erachtet, zu erlauben, daß Postpakete und mit diesen vergleichbare andere kleinere Sendungen, sowie alle Arten Kunstdünger unbehindert eingeführt werden dürfen.“

Es sind demnach

nur noch zwei Bescheinigungen

für Schiffsladung und Verpackung erforderlich. Die unter 1 genannte Bescheinigung ist bereits immer gefordert worden und bedeutet daher keine Neuerung, nur daß sie für die Verladung von einem Hafen nach Finnland für einen Dampfer nur einmal ausgestellt zu werden braucht, und nur so viel Abschriften erforderlich sind, als Häfen für die Entlöschung der Waren in Frage kommen.

Die unter 2 geforderte Bescheinigung ist ebenfalls auszustellen für die gesamte Verladung von einem Hafen mit einem Dampfer und muß ebenfalls in so viel Exemplaren vorhanden sein, als Häfen für die Entlöschung in Frage kommen.

Es handelt sich nur noch darum, welches Abkommen mit der betreffenden Veterinärbehörde des Hafenplatzes zwecks Erlangung dieser Bescheinigung für die verschiedenartigsten Artikel zu treffen ist. Es ist dabei gedacht, daß die Verleger der Reederei mit dem Einreichen der Konnossemente eine Erklärung abgeben, aus der hervorgeht, aus welchem Orte die Waren gekommen, ob sie direkt nach dem Abgangshafenplatz verladen sind, wie viel Wochen sie sich unterwegs befunden haben, ob sie in dem Hafenplatze noch gelagert haben und wie lange Zeit, ob sie sich in Originalverpackung befinden oder neu verpackt sind.

Diese Erklärungen brauchen nicht mehr von der zuständigen Handelskammer bescheinigt zu werden, wohl aber dürfte es sich empfehlen, wenn der Verleger Befürchtungen hegt, daß die Erklärung von der Veterinärbehörde nicht ohne weiteres anerkannt

wird, sich noch weitere entsprechende Nachweisung der Seuchenfreiheit zu beschaffen und sie beizufügen. Die Erklärungen werden dann von der Reederei des Abgangshafens, geschlossen mit einem besonderen Begleitschreiben, aus dem ersichtlich ist, daß es sich bei den anliegenden Erklärungen um sämtliche Waren für einen bestimmten Dampfer nach Finnland handelt, der Veterinärbehörde überreicht.

Die finnländische Veterinärbehörde stellt durch Prüfung fest, ob kein Grund vorliegt, anzunehmen, daß mit der Ware oder deren Verpackung die Maul- und Klauenseuche ins Land kommen könnte. Alsdann wird eine diesbezügliche Bescheinigung der Unbedenklichkeit der Einfuhr ausgestellt.

## Binnenschifffahrt.

**Schifffahrtssperre.** Nach einer Mitteilung des Vorstandes des Staatl. Wasserbauamtes wird aus Anlaß der Ueberbrückungsübungen des 2. (Preuß.) Pionier-Bataillons die Westoder bei Kurow und Niederzaden am 19. d. M. in der Zeit von 9½ bis 10½ Uhr vormittags für die durchgehende Schifffahrt gesperrt. Die Sperrzeichen (zwei übereinander aufgestellte rote Flaggen) sind zu beachten den Anordnungen der Stromaufsichtsbeamten und Wachtposten ist Folge zu geben.

**Die Inbetriebsetzung des neuen „städtischen Industrie- und Umschlagshafen“ in Fürstenberg a. O.** ist nunmehr erfolgt. Dieser liegt am Ausgangspunkt des Oder-Spree-Kanals und grenzt unmittelbar an die neue städtische Schleusenanlage im Verkehrsabschnitt Oder/Oder-Spree-Kanal.

## Eisenbahn.

**Anwendung der nach Warnemünde und Saßnitz-Hafen bestehenden Seehafenausnahmetarife bei direkten Sendungen nach den nordischen Ländern.** Die Beförderung mit den Fähren in Warnemünde oder Saßnitz-Hafen ist der Ein-, Aus- und Durchfuhr über See gleichgestellt. Die im Verkehr mit Warnemünde und Saßnitz-Hafen bestehenden Seehafenausnahmetarife können daher auch für Sendungen angewendet werden, die mit direktem Frachtbrief nach den nordischen Ländern aufgeliefert werden und in Warnemünde oder Saßnitz-Hafen umbehandelt werden. Einer Neuaufgabe der Sendungen in Warnemünde oder Saßnitz-Hafen bedarf es nicht.

Die in Frage kommenden Seehafenausnahmetarife, z. B. A.T. 35 für Eisen und Stahl usw. können selbstverständlich nur bis Warnemünde und Saßnitz-Hafen (den Empfangsstationen der Ausnahmetarife) angewendet werden. Eine Abfertigung nach den Entfernungen des deutsch-nordischen Verbandstarifs bis zur Tarifgrenze (Warnemünde — Mitte See oder Saßnitz-Hafen — Mitte See) und den Frachtsätzen der deutschen Ausnahmetarife ist unzulässig. Ab Warnemünde und Saßnitz-Hafen werden die Sendungen nach dem deutsch-dänischen bzw. deutsch-schwedisch-norwegischen Verbandsgütertarif abgefertigt.

**Annahme- und Rückhaltssperre im Verkehr nach Polen und Freistaat Danzig.** Die Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft weist darauf hin, daß die für die Befreiung von dem Einfuhrverbot zugelassenen Ursprungszeugnisse oder Einfuhrausweise nicht dem Frachtbrief beigelegt sein müssen, sondern beim polnischen Grenzzollamt oder Binnenzollamt hinterlegt werden können. Da im Einzelfall oft schwer zu entscheiden ist, ob einzelne Güterarten nach dem polnischen Zolltarif dem Einfuhrverbote unterliegen, empfiehlt es sich, nach Ansicht der RB., die Verantwortung der Entscheidung hierüber dem Absender zu überlassen. Erklärt der Absender, daß das Gut nicht unter das Einfuhrverbot fällt, oder daß für einfuhrverbotenes Gut Ursprungszeugnisse oder Einfuhrausweise bei einem polnischen Zollamt, über dessen Bahnstation die Sendung nach den Leitungsvorschriften oder der Vorschrift des Absenders zu laufen hat, hinterlegt sind, oder sind solche Papiere dem Frachtbrief beigelegt, so sind die Sendungen zur Beförderung anzunehmen.

## Post. Telegraphie.

**Zur Erreichung einer schnellen Abfertigung durch die Zollstellen in den Vereinigten Staaten von Amerika** ist für die aus Deutschland herrührenden Sammelsendungen von Postpaketen nach den Vereinigten Staaten von Amerika folgendes angeordnet worden: Gehören zu einer Sendung mehrere, von demselben Absender an denselben Empfänger gleichzeitig aufgelieferte Postpakete so sind diese vom Absender mit Bruchzahlen zu versehen, von denen der Zähler die bei jeder Sendung mit 1 anfangende fortlaufende Nummer der Pakete, der Nenner die Gesamtstückzahl der zu der Sendung gehörenden Postpakete angibt.

Beispiel: Besteht eine Sendung aus 5 Paketen, so sind die Pakete mit folgenden Bruchzahlen zu versehen:  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{2}{5}$ ,  $\frac{3}{5}$ ,  $\frac{4}{5}$ ,  $\frac{5}{5}$ .



**Luftpost Berlin—Basel.** Die von dem Deutschen Aero-Lloyd eingerichtete Luftverbindung Berlin—Leipzig—Stuttgart ist unter Einführung folgenden Flugplans bis Basel verlängert worden:

ab Berlin	7.00
ab Leipzig	8.30
ab Stuttgart	12.00
an Basel	1.15 und
ab Basel	11.00
ab Stuttgart	1.00
ab Leipzig	4.15
an Berlin	5.30 nm.

Die Luftpost befördert vom 10. August an auch gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, dringende Pakete und Zeitungen mit Anschrift der Empfänger nach der Schweiz.

**Nachluftpost Berlin—Warnemünde—Malmö.** Die von Junkers Luftverkehr A.-G. ausgeführten Nachtflüge Berlin—Warnemünde—Stockholm werden vom 10. August an auf die Strecke Berlin—Warnemünde—Malmö beschränkt. Die Flüge verkehren

ab Berlin	10.15 nachts
ab Warnemünde	12.45 nachts
an Malmö	2.15 nachts, und
ab Malmö	10.30 nachts
ab Warnemünde	12.35 nachts
an Berlin	2.30 nachts.

Die Ankunfts- und Abflugszeiten in Malmö gewähren günstige Anschlüsse an die Schnellzüge nach und von Stockholm und Gottenburg. Die Luftpost befördert Zeitungen mit Anschrift des Empfängers nach Schweden sowie gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen nach Schweden und Norwegen.

**Antwortscheine nach dem Ausland.** Wie Zeitungsaufsätze und zahlreiche Eingaben an das Reichspostministerium erkennen lassen, bestehen in den Kreisen der Bevölkerung vielfach Zweifel und falsche Auffassungen über die Benutzung von Antwortscheinen im Verkehr mit dem Ausland. In den meisten Fällen gehen die Einsender von der Ansicht aus, daß für den einfachen Auslandsbrief, wie früher, in allen Vereinsländern eine Einheitsgebühr von 25 Centimes besteht. Dies ist jedoch nicht der Fall, vielmehr hat der Weltpostkongreß in Madrid im Interesse der Länder mit sinkender Währung durch Festsetzung von Höchst- und Mindestsätzen einen Spielraum für die Festsetzung der Gegenwerte gelassen. Auch auf dem im vorigen Jahre abgehaltenen Weltpostkongreß in Stockholm ist es noch nicht gelungen, wieder zu dem alten Grundsatz der Einheitsbriefgebühr zurückzukehren. Nach Art. 6 § 1 des zurzeit noch gültigen Weltpostvertrags von Madrid steht allen Vereinsländern das Recht zu, die Gebühr für den einfachen Auslandsbrief auf den Gegenwert von 50 Goldcentimes festzusetzen. Wenn auch nicht alle Länder (u. a. auch Deutschland nicht) von diesem Recht bisher Gebrauch gemacht haben, so erheben doch verschiedene Vereinsverwaltungen für den einfachen Auslandsbrief den vollen Gegenwert von 50 Goldcentimes. Der Umtauschwert der Antwortscheine, die den Zweck haben, daß der Absender eines Briefes nach dem Ausland die Gebühr für die Antwort voraus entrichten kann, muß mithin so bemessen sein, daß er der Höchstgrenze der Gebühr für einen einfachen Auslandsbrief entspricht. Andernfalls würde durch den Antwortschein ein Anreiz zur Spekulation geboten werden, da bei einem billigeren Preise kein Mensch in den Ländern, die eine einfache Briefgebühr von 50 Centimes haben, zur Freimachung seiner Briefe heimische Postwertzeichen kaufen, sondern sie sich gegen die in andern Ländern billiger erhältlichen und in seinem Heimatlande gegen Postwertzeichen zu 50 Centimes umtauschfähigen Antwortscheine beschaffen würde. Daß der Antwortscheinverkehr unter diesen zurzeit bestehenden, wenig befriedigenden Zuständen leidet, ist der Deutschen Reichspost wohl bekannt; es läßt sich aber daran so lange nichts ändern, bis es gelungen ist, im Vereinsverkehr die Einheitlichkeit der Briefgebühr wiederherzustellen. Gegenwärtig muß der Absender seinem Schreiben für die Antwort entweder einen Antwortschein neuer Art zu 50 Centimes oder zwei Antwortscheine der alten Art zu 25 Centimes beifügen. Im Bestimmungsland werden die Antwortscheine zu 50 Centimes gegen Postwertzeichen im Gesamtwert der vollen Gebühr für einen einfachen Auslandsbrief, Scheine zu 25 Centimes gegen Marken im Werte der Hälfte der Gebühr für den einfachen Auslandsbrief eingetauscht. Da die Deutsche Reichspost zurzeit nur Bestände an Antwortscheinen zu 25 Centimes besitzt, müssen von den deutschen Absendern den Briefen nach dem Ausland stets zwei solcher Scheine beigelegt werden, damit der Empfänger die zur Freimachung des Antwortbriefes erforderlichen Freimarken erhält.

Der Verkaufspreis der Antwortscheine wird von jeder Verwaltung nach dem Gegenwert von 25 bzw. 50 Centimes Gold in ihrer Währung berechnet, da dieser Betrag für jeden im Ausland umgetauschten deutschen Antwortschein dem Umtauschlande vergütet werden muß. Der Verkaufspreis muß jedoch

außer dem Betrag der Vergütung (25 Centimes Gold gleich 20 Pf.) noch die Herstellungs- und Verwaltungskosten decken. Die Gesamtkosten für jeden Schein von 25 Centimes sind auf 22—23 Pf. zu veranschlagen. Hierzu tritt noch für Kursgefahr und zur Abrundung ein kleiner Zuschlag, so daß sich ein Verkaufspreis von 25 Pf. für den Schein ergibt.

Vom 1. Oktober d. J. an, dem Tage des Inkrafttretens der Weltpostvereinsverträge von Stockholm, ist die Höchstgrenze der Gebühr für den einfachen Auslandsbrief auf 40 Centimes herabgesetzt worden. Von diesem Zeitpunkt an werden deshalb neue Antwortscheine zu 40 Centimes herausgegeben werden, für die der Verkaufspreis 35 Pf. betragen wird.

## Außenhandel.

**Die Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern der Ostmark zum deutsch-polnischen Zollkrieg.** Die Industrie- und Handelskammern der Ostmark und ähnliche Organisationen haben sich mit folgender Kundgebung an die Öffentlichkeit gewandt:

„Die unterzeichneten an den polnischen Korridor grenzenden Kammern nehmen zu der Frage des deutsch-polnischen Wirtschaftskrieges folgende Stellung ein:

1. Eine feste und unnachgiebige Haltung der Reichsregierung gegenüber Polen wird auf das lebhafteste begrüßt und auf das nachdrücklichste auch weiterhin gefordert. Ein derzeitiges Entgegenkommen zur Erlangung augenblicklicher Erleichterungen würde schwere Nachteile herbeiführen, welche die Wirtschaft späterhin dauernd belasten.

2. Die bisherigen polnischen wirtschaftlichen Kampfmaßnahmen haben keinerlei Nachteile für die Wirtschaft in den Grenzprovinzen zur Folge gehabt, denen eine irgendwie nennenswerte Bedeutung beigegeben werden könnte.

3. Angesichts dieser Sachlage ziehen wir einen vertragslosen Zustand gegenüber einem Handelsprovisorium in jedem Falle vor.

Nachdem bereits einmal ein Wirtschaftskrieg mit Polen ohne jeden Erfolg abgebrochen worden ist, rechnen die unterzeichneten Kammern um so zuversichtlicher darauf, daß die Reichsregierung Polen gegenüber nunmehr in jedem Zeitpunkt der Verhandlungen festbleiben und den wirtschaftlichen Interessen des Reiches zu vollem Siege verhelfen wird.“

**Verordnung über die Einfuhr von Waren.** Im Deutschen Reichsanzeiger Nr. 178 vom 1. August 1925 ist eine Verordnung abgedruckt, die die Einfuhr einer Neuregelung unterwirft. Danach ist die Einfuhr der in der Anlage dieser Verordnung auf Grund des § 4 Absatz 2 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vom 16. Januar 1917/22, März 1920/3, Mai 1922 genannten Waren ohne die nach § 1 der Verordnung über die Regelung der Einfuhr vorgeschriebene Bewilligung gestattet. Die Verordnung tritt mit dem 14. August 1925 in Kraft, für die Waren polnischen Ursprungs mit der Aufhebung der Verordnung über die Einfuhr von Waren polnischen Ursprungs vom 1. Juni 1925 (Deutscher Reichsanzeiger Nr. 153 vom 3. Juli 1925).

Die Anlage zählt folgende Warengruppen auf:

1. Mineralische und fossile Rohstoffe; Mineralöle.
2. Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse, Farben und Farbstoffe.
3. Tierische und pflanzliche Spinnstoffe und Waren daraus; Menschenhaare, zugerichtete Schmuckfedern, Fächer und Hüte.
4. Leder und Lederwaren, Kürschnerwaren, Waren aus Därmen.
5. Besen, Bürsten, Pinsel und Siebwaren.
6. Waren aus tierischen oder pflanzlichen Schnitz- oder Formstoffen.
7. Papier, Pappe und Waren daraus.
8. Waren aus Steinen oder anderen mineralischen Stoffen (mit Ausnahme der Tonwaren) sowie aus fossilen Stoffen.
9. Tonwaren.
10. Glas und Glaswaren.
11. Edle Metalle und Waren daraus.
12. Uedle Metalle und Waren daraus.
13. Maschinen, elektrotechnische Erzeugnisse, Fahrzeuge.
14. Feuerwaffen, Uhren, Tonwerkzeuge, Kinderspielzeug.

**Zeitweise Außerkraftsetzung bzw. Ermäßigung von Zöllen der Eisenklasse in Oesterreich.** Die Deutsche Wirtschaftskammer für Oesterreich bringt uns nachstehend die soeben erfolgte zeitweise Außerkraftsetzung bzw. Ermäßigung von Zöllen der Eisenklasse in Oesterreich zur Kenntnis.

Es werden die Zölle für nachstehende Waren der Nummern 368, 369 und 370 des geltenden allgemeinen österreichischen Zolltarifes bis auf weiteres auf die im folgenden angeführten Sätze ermäßigt:



Nummer des Zolltarifes		Zollsatz in Kronen für 100 kg
aus 368a	Rohe eiserne Träger von 500 Millimetern Höhe und mehr	frei
aus 369al	Bleche und Platten, roh, nicht entzündert (Schwarzbleche), in der Stärke von mehr als 5 Millimetern	1.—
aus 369a4	Bleche, roh nicht entzündert (Schwarzbleche) in der Stärke von unter 0,3 Millimetern	2.—
aus 369b3	Bleche, entzündert (dekapiert) auch nachgewalzt (dressiert), in der Stärke unter 0,3 Millimeter	2.50
aus 369c3	Bleche, bearbeitet in der Stärke unter 0,3 Millimeter	3.50

Kesselböden aus rohem, nicht entzündertem Blech (Schwarzblech) über 5 Millimeter Stärke, ferner gebogene oder anders als rechtwinklig zugeschnittene rohe, nicht entzünderte Bleche und Platten (Schwarzbleche) von mehr als 5 Millimetern Stärke, endlich Riffelblech aus rohen, nicht entzünderten Blechen (Schwarzblechen) in der Stärke von 2 Millimetern oder mehr, unterliegen den nach Nr. 370 festgesetzten Zuschlägen zu einem aus 1.— K. für 100 Kilogramm ermäßigten Grundzoll. Von der Zollbegünstigung nach Nr. 369a4, 369b3 und 369c3 sind jedoch kalt gewalztes Bandisen unter 0,3 Millimeter Stärke und derlei geplatteter Draht, soweit sie unter diese Nummern fallen, ausgenommen.

**Merkblätter des Deutschen Wirtschaftsdienstes.** Eine genaue, nach dem neuesten Stande ausgesetzte Liste der vom Deutschen Wirtschaftsdienst herausgegebenen Merkblätter und Schriften zur Förderung des deutschen Außenhandels ging uns zu und kann im Büro der Kaufmannschaft eingesehen werden.

In diesem Zusammenhang sei nochmals darauf hingewiesen, daß die in Frage kommenden Merkblätter und Sonderarbeiten durch ihre zuverlässige und umfassende Bearbeitung ein unentbehrliches Hilfsmittel für den deutschen Geschäftsmann im Verkehr mit dem Auslande sind.

**Ursprungszeugnisse für Irland.** Die Zollbehörden des Irischen Freistaates verlangen für Güter, die einem Wertzoll unterliegen, die Vorlegung von Originalfakturen des Absenders für die Erledigung der Zollformalitäten. Von dieser Vorschrift werden betroffen: Schuhe aller Art, Gummisohlen und Absätze für Schuhfabrikation bestimmt, Kerzen, Großuhren, Taschenuhren und Teile, Automobile und Motorräder, Bettstellen, leere Glasflaschen und Konservengläser, Musikinstrumente und Teile davon, Seife, Seifensatz und Seifenpulver, Anzüge und Bekleidungsgegenstände, wollene Bettdecken und Bettvorleger.

**Veröffentlichung des neuen griechischen Zolltarifes.** Seitens der Regierung ist beabsichtigt, den neuen griechischen Zolltarif nach Prüfung der von der parlamentarischen Kommission daran vorgenommenen Modifikationen im Laufe des nächsten Monats in endgültiger Fassung mittels Décretloi zu publizieren, um eine feste Basis für die Handelsvertragsverhandlungen mit den fremden Regierungen zu gewinnen. Es wird damit gerechnet, daß die Handelsvertragsverhandlungen bis Ende dieses Jahres zum Abschluß gebracht werden und daß die Inkraftsetzung des neuen Tarifs gleichzeitig mit der der neuen Handelsverträge möglich wird.

**Keine Ursprungszeugnisse für Rumänien.** Zur Versendung von Waren nach Rumänien sind Ursprungszeugnisse nicht mehr erforderlich. Es besteht nur die Vorschrift, daß bei lebenden Tieren und tierischen Rohprodukten Ursprungs- und Gesundheitsatteste beizubringen sind.

### Steuern, Abgaben, Zölle.

**Begleitpapiere für Postsendungen mit zollpflichtigem Inhalt nach Frankreich.** Den mit der Bahn eingehenden Postpaketen mit zollpflichtigem Inhalt müssen stets die üblichen Zollinhaltsklärungen beigelegt werden, während alle eigentlichen mit der Post beförderten Postsendungen mit zollpflichtigem Inhalt mit einem grünen Zettel zu bekleben sind. Für diesen grünen Zettel ist hinsichtlich der „plis“ und „paquets clos“ (Art. 466 der Observations Préliminaires zum französischen Zolltarif) die Form „A soumettre à la Douane, Autorisation de la Direction Générale des Douanes, no . . . . du . . . .“ vorgeschrieben. Unter „plis“ und „paquets clos“ sind nach Auskunft der Generaldirektion alle nach dem Briefportotarif frankierten Postsendungen (gewöhnliche, eingeschriebene und Wertsendungen in einfach verschlossenem bzw. versiegeltem Zustand) und Wertkästchen zu verstehen. Es können also als „paquets clos“ auch nach dem Brieffarif freigemachte, über die gewöhnliche Briefform hinausgehende (päckchenähnliche) verschlossene Briefsendungen bis zum Gewichte von 2 kg versandt werden.

Nach Artikel 467 der Observations Préliminaires läßt die Zollbehörde als „paquets non clos“ zollpflichtige Waren jeder Art auch ohne Mustercharakter zur Einfuhr zu, indes sollen diese

Sendungen von der Post nur auf ausdrückliches Verlangen der Absender auf ihre eigene Gefahr zur Beförderung angenommen werden. Solche „paquets non clos“ mit zollpflichtigem Inhalt sind jedoch nicht mit den bereits erwähnten grünenzetteln, sondern mit einem Zettel gleicher Farbe in der Fassung „A soumettre à la Douane ou aux Contributions Indirectes“ zu versehen. Außerdem ist der Inhalt nach Warengattung (auf Grund des französischen Zolltarifs), Gewicht und Wert anzugeben, was bei den „lettres“ und „paquets clos“ nicht erforderlich ist. In der Praxis begnügt sich die Zollbehörde auch damit, wenn Sendungen letzterer Art mit dem ersterwähnten Zettel versehen sind.

### Gericht, Rechtsfragen.

**Passive Resistenz gilt als Streik.** In einer Reichsgerichtsentscheidung vom 9. Juni wird festgestellt, daß die passive Resistenz der Arbeiter einen Bruch der Arbeitsverträge bedeutet. Der in dem Bescheide vom 30. April 1923 geäußerten Ansicht des Reichsarbeitsministers, daß passive Resistenz kein Streik sei, kann vom Reichsgericht nicht beigelegt werden. Sie ist sogar schlimmer als Streik, denn sie will die Streikwirkung ohne nachteilige Folgen für die Arbeiter erreichen.

### Verschiedenes.

**Sonderausgabe des „Ostsee-Handels“ zur Tagung des Verbandes Deutscher Müller in Stettin vom 9. bis 13. August 1925.** Anlässlich der diesjährigen Tagung des Verbandes Deutscher Müller in Stettin hat die Korporation der Kaufmannschaft eine Sonderausgabe der Zeitschrift „Ostsee-Handel“ in besonders gewählter Ausstattung mit reich illustriertem Text herausgegeben, die auf der Hauptversammlung am 12. August in zahlreichen Exemplaren zur Verteilung gelangte.

Inhaltlich wird zunächst die Bedeutung der diesjährigen Tagung unter besonderer Berücksichtigung der pommerschen, schon seit alten Zeiten bekannten Mühlenindustrie gewürdigt. Es folgen längere Abhandlungen über die vorzügliche Verkehrslage Stettins. Des weiteren wird auf die Außenhandelsbeziehungen, die Binnenschifffahrt, den Luftverkehr, den Bäderverkehr, die Stettiner Reederei und die altbekannte Spedition eingegangen. Ausführliche Berücksichtigung finden dann in einem zweiten und dritten Teil die zahlreichen Industrie- und Handelszweige des größten deutschen Ostseehafens.

Soweit Vorrat reicht, können einzelne Hefte der Festaussgabe zum Preise von 1 M vom Baltischen Verlag G. m. b. H., Stettin, Börse, bezogen werden.

**Propaganda in englisch sprechenden Ländern.** Die Firma Flowerdew & Co., London, W. C. 2, 227/228 Strand, macht uns darauf aufmerksam, daß sie auf Wunsch sachgemäße Uebersetzung in die englische Sprache von Reklameschriften zum Zwecke der Verteilung derselben in englisch sprechenden Ländern übernimmt und daß sie über besondere Mittel und Wege verfügt, um derartige Arbeiten in zweckdienlicher Weise zu erledigen.

**Der Wirtschaftskampf im Baugewerbe Pommerns im April bis zum Juni 1925.** Seitens des Baugewerbeverbandes Pommern e. V. ist unter der obigen Ueberschrift ein Heft herausgegeben worden, das den Untertitel trägt: „Ein Mahnwort an unsere Bauauftraggeber“. Inhaltlich wird zunächst auf die Gründe der Aussperrung eingegangen, des weiteren auf den Verlauf und den Erfolg der Aussperrungen. Die interessante kleine Schrift liegt im Büro der Kaufmannschaft zur Einsicht aus.

**Ein Königlich Schwedisches Vizekonsulat ist in Saßnitz errichtet worden.** Leiter: Herrmann Wedding, Vizekonsul, Amtsbezirk: Saßnitz.

### Angebote und Nachfragen.

- 4652. Leipzig sucht Vertreter für den Vertrieb von Filmspielwaren.
- 4654. Nordhorn (Grafschaft Bentheim) sucht Vertreter für Textilwaren.
- 4698. Kufstein sucht leistungsfähige Butterfabrikanten.
- 4718. Danzig-Neufahrwasser sucht Großimporteure für Holztee, Holzpech usw.
- 4719. Elberfeld sucht Vertreter für Damenkleiderstoffe, Knabenkonfektion- und Herrenstoffe.
- 4787. Malta wünscht Vertretungen hiesiger Fabriken zu übernehmen.
- 4800. Kopenhagen sucht eine leistungsfähige Fabrik, die Chlorkalk (35/37%), schwefelsaure Tonerde und kalzinierte Soda exportieren will, ferner eine Firma für Zeitungspapier und Emballagepapier zwecks Uebernahme der Vertretung.
- 4813. Hamburg sucht Vertreter für Schmalz und andere Schlachthausprodukte.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Kaufmannschaft, Börse II, für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—1 Uhr vormittags und 3—6 Uhr nachmittags (außer Sonnabend nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).



# Märkte und Preise

## Revaler Börsenkurse.

Estländische Mark.

	3. Aug.		5. Aug.		7. Aug.	
	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.	Käufer	Verk.
1 Dollar	372,00	375,00	372,00	375,00	372,00	375,00
1 Pfund Sterling	1808,00	1823,00	1808,00	1823,00	1808,00	1823,00
1 Billion dt. Reichsm.	88,0	89,75	88,0	89,75	88,5	89,75
100 Finnmark	937,00	947,00	937,00	947,00	937,00	947,00
100 schwed. Kronen	1000,00	1011,00	1000,00	1011,00	1000,00	1011,00
100 dänische Kronen	8300,00	8500,00	8300,00	8700,00	8425,00	8625,00
100 norweg. Kronen	650,00	690,00	675,00	690,00	690,00	650,00
100 franz. Francs	1750,00	1800,00	1700,00	1800,00	1700,00	1790,00
100 belg. Fr.	1725,00	1775,00	1700,00	1750,00	167,00	170,00
100 holländ. Gulden	14935,00	15160,00	14935,00	15160,00	14950,00	15175,00
1 Lat (50 lett. Rubel)	71,50	72,50	71,50	72,50	71,50	72,50
100 ital. Lire	1370,00	1410,00	1370,00	1410,00	1360,00	1390,00
100 Schweiz. Fr.	720,00	725,00	725,00	732,00	725,00	732,00
100 tsch.-slow. Kronen	1110,00	1135,00	1100,00	1120,00	1100,00	1125,00
1 Goldkrone	—	—	—	—	—	—
1 Tschervonez	1900,00	1935,00	1900,00	1930,00	1900,00	1935,00

## Rigaer Börsenkurse.

Lettländische Lat. (Ls.)

	6. Aug.		7. Aug.		8. Aug.	
	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.	Kauf.	Verk.
100 lettland. Rubel	—	—	—	—	—	—
1 amerik. Dollar	5,175	5,20	5,175	5,20	5,175	5,20
1 Pfund Sterling	25,17	25,30	25,17	25,30	25,17	25,30
100 franz. Francs	24,20	24,35	24,20	24,5	24,00	24,70
100 belg. Francs	23,15	23,60	23,25	23,70	23,15	24,60
100 schweizer Francs	100,25	101,25	100,25	101,25	100,25	101,25
100 italienische Lire	18,65	19,00	18,70	19,0	18,35	18,75
100 schwed. Kronen	138,80	140,20	138,75	140,15	138,75	140,15
100 norweg. Kronen	94,90	96,80	94,70	96,8	94,4	96,30
100 dänische Kronen	117,40	119,75	116,95	119,30	116,50	119,25
100 tschecho-slowak. Kr.	15,20	15,50	15,20	15,50	15,20	15,50
100 holl. Gulden	207,45	209,55	207,40	209,50	207,40	209,50
100 deutsche Mark	122,00	124,15	122,00	124,15	122,00	124,15
100 finnland. Mark	13,00	13,25	13,00	13,25	13,00	13,25
100 estland. Mark	1,35	1,40	1,35	1,40	1,35	1,40
100 polnische Zloty	—	100,00	—	100,00	—	100,00
100 litauische Lits	50,50	52,00	50,50	52,00	50,50	52,00
1 SSS R-Tschervonez	26,40	26,85	26,40	26,85	26,40	26,85
10-Rubel-Goldstück, russ.	—	—	—	—	—	—
1-Rubel-Silberstück	—	—	—	—	—	—
1-Silb.-Rbl. Scheidemünze	—	—	—	—	—	—

## Kursnotierungen der Finlands-Bank.

Finnländische Mark. Verkäufer.

	5. Aug.	6. Aug.	7. Aug.	8. Aug.
New-York	39,70	39,70	39,70	39,70
London	193,00	193,00	193,00	193,00
Stockholm	1068,50	1068,50	1068,50	1068,50
Paris	189,00	189,00	188,00	187,00
Brüssel	183,00	182,00	181,00	181,00
Amsterdam	1598,00	1598,00	1598,00	1598,00
Basel	772,00	772,00	772,00	772,00
Kristiania	740,00	737,00	738,00	734,00
Kopenhagen	917,00	910,00	908,00	907,00
Berlin	955,00	955,00	955,00	955,00
Prag	119,00	119,00	119,00	119,00
Rom	149,00	149,00	149,00	149,00
Reval	10,65	10,65	10,65	10,65
Riga	772,00	772,00	772,00	772,00

**Stettiner Salzheringsbericht.** Trotz sehr bedeutender Zufuhren von Schottland werden die eintreffenden Zufuhren größtenteils von Bord verkauft. Mit Ausnahme einiger Partien Matties ist wenig zu Lager genommen.

Von Norwegen trafen einige Partien neuer Fettheringe ein, die Qualität war befriedigend.

Die Preise sind:

Norweger Fettheringe 10/12 per kg 85—90 Kr., 12/14 per kg 75—80 Kr., 14/16 per kg 75—77 Kr., 17/20 per kg 60—65 Kr.

Crown Fulls 76/— bis 78/— sh, Matfulls 62/— bis 63/—, Matties 49/— bis 51/— sh.

Trademark Largefulls 77/— bis 78/— sh, Fulls 70/— bis 73/—, Matfulls 60/— bis 62/—, Matties 47/— bis 50/— sh pro 1/1 Tonne. Halbe Tonnen bedingen einen Aufschlag von 3/— sh pro 2/2 To.

Stornoway Large Maties 95/— bis 105/— sh, Selected Maties 75/— bis 85/— sh, Medium Maties 65/— bis 70/— sh.

Shetland Large Maties 75/— bis 80/— sh, Selected Maties 50/— bis 55/— sh, Medium Maties 40/— bis 48/— sh.

1925er Slochering 4/500er, 5/600er 28—29 n. Kr., 6/700er 32 bis 33 n. Kr.

1925er Hochseefulls 4/500er, 5/600er 24—25 n. Kr., 6/700er 25—26 n. Kr., 7/800er 26—27 n. Kr., 8/900er 27—28 n. Kr.

1924er Hochseefulls, 5/600er, 6/700er 16—17 n. Kr., 7/800er 17—18 n. Kr. pro 1/1 To.

**Getreidenotierung an der Stettiner Produktenbörse am 13. 8. 1925:** Roggen inländ., neu 183, Weizen, inländ., neu 245, Hafer, neu 200, Braugerste 250—265, Wintergerste 195 M. für 1000 kg ab nahegelegenen Stationen.

**Frachtenmarkt.** Stettin, 14. August. Bei geringen Umsätzen muß die Lage des Stettiner Seefrachtenmarktes ebenso wie in den vorhergehenden Berichtswochen als flau und lustlos bezeichnet werden. Am skandinavischen Erzfrachtenmarkt stellen sich die Frachtsätze zurzeit wie folgt in schw. Kr. je t: Eulea—Stettin 4,20—4,25 Löschen Schiffs Rechnung; desgl.—Nordsee (Emden/Rotterdam) 4,25 fio, Oxelösund—Stettin 3,25 Löschen Schiffs Rechnung, desgl.—Nordsee (Emden/Rotterdam) 3,25 fio, Värtan—Stettin 3,40 Löschen Schiffs Rechnung und Narvik—Nordsee (Emden/Rotterdam) 3,80 fio.

Die Kohlenfrachten betragen in den beiden Haupttrouten Tyne-Stettin und Rotterdam-Stettin 5 sh bzw. 5 Rmk.

An weiteren Abschlüssen sind zu nennen: Stettin—Halmstad Kohlen 4½ Kr. je t, desgl.—Allinge Kohlen 5½ Kr. je t, desgl.—Ostküste England Pitprops 27/6 je std.

## Stettiner Hafenverkehrsbericht.

Woche vom 3.—9. August 1925.

Der seewärtige Eingang belief sich auf 100 Schiffe mit 164 626 cbm Netto-Raumgehalt, während 83 Schiffe mit 141 253 cbm Netto-Raumgehalt den Hafen verließen. Der Gesamtgüterumschlag betrug 102 000 Tonnen. Die Waggongestellung war ausreichend. Die Umschlagsarbeiten gingen glatt vonstatten.

Der Binnenschiffsverkehr hielt sich auf der Höhe der Vorwoche.

## Verkehrsbericht des Schifffahrts-Vereins zu Breslau e. V.

Breslau, 8. August 1925. Erneutes starkes Hochwasser von Oder und Neiße haben den Strom erheblich anschwellen lassen, so daß der Betrieb und die Umschlagstätigkeit mehrere Tage unterbrochen werden mußten. Wie dringend die Anlage von Staubecken in dem oberen Lauf der beiden Flüsse ist, hat dieses Hochwasser wieder schlagend bewiesen: unzählige Wassermassen fließen davon, stören die Schifffahrt in der Aufrechterhaltung des Betriebes, überfluten weite Landstriche mitten in der Erntezeit und vernichten ungezählte Werte an Getreide und anderen Landfrüchten. Möge dieses Schadenshochwasser endlich auch die Gegner des Staubeckens von Ottmachau überzeugen, daß mit dem Beginn des Baues nun nicht länger mehr gezögert werden darf.

Das Wochenergebnis im Schifffahrtsbetrieb war entsprechend erheblich verringert.

In Coselhafen wurden nur 27 000 t Kohlen umgeschlagen. Breslau passierten 84 Kähne zu Tal und 30 beladene sowie 117 leere Kähne zu Berg.

Stettin war weiter gut mit der Uebernahme von Erzen in die Binnenfahrzeuge beschäftigt. Das Hamburger Geschäft nach der Oder ist sehr still. Die Elbe ist nach langer Zeit endlich wieder durch einen starken Wuchs vollschiffig geworden.

Schiffsrachten für die Oder in RM je t (exkl. aller Nebenkosten, als Umschlag, Zollabfertigung, Assekuranz, Kippgebühr) Steinkohle: von Breslau nach Berlin 3,80 RM, nach Stettin 3,30 RM. Von Cosel-Oderhafen nach Berlin 6,50 RM, nach Stettin 6 RM. Von Oppeln wurden keine Geschäfte getätigt, ebenso nach Hamburg. Für andere Güter in ganzen Kahnladungen sowie für Teilmengen treten entsprechende Zuschläge ein. Zwischenstationen zahlen für Teilladungen mindestens die nach der Endstation maßgebende Fracht.

Wasserstände: Ratibor am 2. 8.: 1,18 m, am 5. 8.: 6,42 m, am 8. 8.: 2,98 m; Dyhernfurth am 2. 8. 1,80 m, am 5. 8. Höchststand 6,80 m, am 8. 8. 5,23 m; Neiße b. Wartha am 1. 8. —0,10 m, am 4. 8. + 2,74 m, am 7. 8. + 0,88 m.



## Regelmäßiger Dampferdienst ab Stettin.

(Außer den nachstehend genannten „regelmäßigen“ Dampfern verkehren noch eine Anzahl „unregelmäßiger“ Dampfer.)

\* bedeutet: Passagierdampfer oder Passagiergelegenheit.

Nach	Zeitfolge	Dampfer und Abgangstag	Makler bezw. Reeder
<b>Stettin—deutsche Ostseehäfen</b>			
Swinemünde-Neufahrwass. u. Pillau	Mont. u. Donnerst.	*D. Freya ab Swde. 7 abds.	J. F. Braeunlich, Stettin
Stettin-Swinemünde	tägl. mttgs.	*D. Swde., D. Berlin und D. Deutschland	SwinemünderDampfsch.-Ges.
Danzig, Libau	7 tällig	D. Möwe 22. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Danzig, Memel	14 tällig	D. Arkona 29. Aug.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Königsberg	7 tällig	D. Claus 12. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Königsberg	14 tällig	D. Elsa 19. Aug.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Elbing	7 tällig	D. Elbing III 22. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Flensburg	14 tällig	D. Saturn 25. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Kiel, Bremen	10 tällig	D. Otto 25. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Rostock, Wismar, Lübeck, Kiel	7 tällig		
Wolgast, Greifswald, Stralsund, Barth (und Peene-Stationen)	Mittw. und Sonnabend	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin
Wolgast, Greifswald, Lauterbach, Stralsund, Barth (u. Peene-Stat.)	7 tällig	D. Stralsund	A. Hofffeld, Stettin
Rügenwalde, Stolpmünde	jed. Mittw.	D. Margarete u. MS. Peene	A. Hofffeld, Stettin
Rügenwalde-Stolpmünde	jd. Sonnab.	D. Reihofahrer u. D. Pommern	H. O. Ippen, Stettin
Kolberg	jd. Sonnab.	D. Stolp	A. Hofffeld, Stettin
		MS. Kolberg	
<b>Stettin—Finnland und Randstaaten</b>			
Libau, Danzig	7 tällig	D. Möwe 22. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Riga	7 tällig	*D. Regina 22. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Leningrad (Petersburg)	7 tällig	*D. Nordland 15. Aug.	
Reval	7 tällig	*D. Wartburg 15. Aug.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Reval, Helsingfors	14 tällig	*D. Preußen 22. Aug.	
Reval, Helsingfors	3 tällig	*D. Ostsee 21. Aug.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Helsingfors	abwechsel.	*D. Hela Ende Aug.	
Abo, Kotka, Wiborg, Wasa, Mentyluoto	7 tällig	*D. Ariadne jed. Mittwoch	Gustav Metzler, Stettin
Abo, Kotka, Wiborg	7 tällig	*D. Rügen jed. Sonnab.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Raumo, Mäntyluoto, Wasa	14 tällig	D. Ruth 22. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
		D. Renata 20. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
		D. Hellmuth 26. Aug.	
		D. Moskau 25. Aug.	Gustav Metzler, Stettin
		D. Frey Ende Aug.	Gustav Metzler, Stettin
<b>Stettin—Skandinavien</b>			
Kopenhagen, Gotenburg	jd. Dienstg.	*D. Odin	Gustav Metzler, Stettin
Kopenhagen, Oslo (Christiania)	abwechsel.	D. Stadion II 28. Aug.	
Skien	jed. Freitag	D. Jolantha 21. Aug.	Gustav Metzler, Stettin
Kopenhagen, Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christian-sund, Drontheim	14 tällig	*D. Trondhjem 19. Aug.	Gustav Metzler, Stettin
Arendal, Christiansand, Stavanger, Haugesund, Bergen, Aalesund, Christiansund, Trondhjem und Zwischenstationen	14 tällig	*D. Bergenhus 29. Aug.	Gustav Metzler, Stettin
Stockholm	5 tällig abwechsel.	D. Tungenes und D. Uesnes in Abwechslung	Wiking Schifffahrtsgesellsch. m. b. H., Stettin
Malmö, Gotenburg, Christiansand, Stavanger, Bergen	7 tällig	*D. Viktoria 25. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Helsingborg und andere süd-schwedische Häfen	7 tällig	*D. Straßburg 20. Aug.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Oxelösund	7 tällig	*D. Svea 15. Aug.	Mundt & Schütt, Stettin
		D. — nach Bedarf	William Schröder, Stettin
			W. Kunstmann, Stettin
<b>Stettin—Nordsee</b>			
Hamburg	10 tällig	D. Helene 19. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Bremen, Kiel	7 tällig	D. Otto 25. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
Hamburg	10 tällig	D. Otto Ippen	H. O. Ippen, Stettin
Rheinhäfen bis Köln u. Rotterdam	7 tällig	D. Pallas 20. Aug.	Gustav Metzler, Stettin
Hull	14 tällig	D. Tesburn 29. Aug.	Joh. Reimer, Stettin
Amsterdam und Rheinhäfen	14 tällig	D. Nero 21. Aug.	Joh. Reimer, Stettin
Rheinhäfen, Rotterdam, Antwerpen	14 tällig	D. Eddi 18., D. Falk 25. Aug.	Rud. Christ. Gribel, Stettin
London	14 tällig	D. — Ende Aug.	Stett. Dampf.-Comp., Stettin
Manchester, Liverpool, Swansea	14 tällig	D. Svanholm 10. Septbr.	Gustav Metzler, Stettin
<b>Stettin—Mittelmeer</b>			
Fiume, Triest, Venedig, Ancona, Bari, Brindisi, Beirut, Haifa, Jaffa, Alexandrien, Partras, Piraeus, Volo, Saloniki, Smyrna, Konstantinopel, Burgas, Varna, Constanza, Batum, (Oran, Algier, Tunis und weitere Zwischenhäfen nach Bedarf)	10 tällig	D. Delta 19. Aug.	DeutscheOrient-Linie, Stettin
Malaga, Cartagena, Alicante, Valencia, Tarragona, Barcelona, Genua, Livorno, Neapel, Messina, Catania, Palermo		D. — nach Bedarf	W. Kunstmann, Stettin
			Sloman jr., Hamburg
<b>Stettin—Uebersee</b>			

nach allen Plätzen mit Umladung in Hamburg, Bremen und Kopenhagen durch die obigen Dampfer.

Auskünfte über Verfrachtungs-Angelegenheiten nach allen Ostsee- und Nordseehäfen sowie nach dem Mittelmeer und nach allen Ueberseeplätzen erteilen sämtliche Stettiner Reedereien, Makler- und Spediteur-Firmen.



## Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin Bezirk Pommern, Grenzmark.

Der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel zu Stettin sind die nachfolgend aufgeführten vertraulichen amtlichen Nachrichten zugegangen; diese können von interessierten Firmen in der Geschäftsstelle der Reichsnachrichtenstelle, Stettin, Börse I, eingesehen oder gegen Erstattung der Unkosten abschriftlich bezogen werden. Die Reichsnachrichtenstelle weist im übrigen darauf hin, daß sie zur Erteilung von Auskünften über alle den Außenhandel betreffenden Fragen stets bereit ist und daß auch die übrigen sich bei der Stelle ansammelnden Nachrichten, deren Ueberschriften hier zum Abdruck gelangen, im Geschäftszimmer der Stelle Vertretern interessierter Firmen zur persönlichen Einsicht zur Verfügung stehen.

Spanien: Lieferung von Eisenbahnmateriale.

Frankreich: Sachverständigen-Schiedsverfahren in Zollstreitigkeiten. — Neuregelung der Anwendung von Artikel 15 des französischen Zollgesetzes (Fabrik- und Handelsmarken pp.) im Transitverkehr.

Ungarn: Radiowesen.

Persien: Gesetz über das Zucker- und Tee-Monopol.

Ver. Staaten v. Nordamerika: Eintreibung von Forderungen durch Inkasso-Büros.

England: Bericht über Baumwollhandel und Industrie.

China: Das Saatengeschäft im Jahre 1924.

**Norwegischer Exportkalender.** Der Reichsnachrichtenstelle wurde vom Auswärtigen Amt ein vom Norwegischen Außenministerium zur Verfügung gestellter „Norges Eksportkalender“ übersandt, der von interessierten Firmen auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle eingesehen werden kann.

**Survey of Overseas Markets.** Das noch unter der Regierung Macdonalds eingesetzte Committee on Industry and Trade hat unter der obigen Ueberschrift einen Bericht veröffentlicht, der einen Ueberblick über die hauptsächlichsten überseeischen Märkte für britische Ausfuhrwaren gibt und die Hauptfaktoren festzustellen sucht, von denen in diesen Märkten die Entwicklung des britischen Handels beeinträchtigt wird oder werden

könnte. Das Buch gliedert sich erstens in eine geographisch gegliederte Abteilung, in welcher die einzelnen überseeischen Märkte und die dort herrschenden Widerstände gegen den britischen Handel untersucht werden, zweitens in eine Abteilung, die nach Warengruppen geordnet ist und die eine Uebersicht über die Zölle gibt, denen die einzelnen Waren bei der Einfuhr in die fremden Länder unterliegen. In einer dritten Abteilung wird ein Ueberblick über die Handelspolitik des Auslandes gegeben. Das Werk enthält eine Fülle von überaus wertvollem Material, das auch in Deutschland für alle Kreise, die an den Handelsvertragsverhandlungen und an der Gestaltung des deutschen Zolltarifs interessiert sind, von großem Interesse sein dürfte. Das Werk kann auf dem Büro der Reichsnachrichtenstelle von Interessenten eingesehen werden.

### Anschriften von Firmen.

Bei der Reichsnachrichtenstelle für Außenhandel in Stettin, Börse, Frauenstr. 30, I, liegen Anschriften von Firmen vor, die Interesse für folgende Warengattungen haben:

England: Rasiermesserabzieher, billige rostlose Messer, — Spielkarten, — Berliner Wolle „Flower Brand“, — Kunstseide für Schlipfabrikation, — Reißnägel, — Glasflaschen für Apotheker und Drogisten, Parfüme, Säuren u. dergl. — Teppiche, — Papiermachéwaren, — Kacheln, Bleigußformen, — Kohlenvergasungsanlage nach dem „Barmag“-System, — elektrische Hochspannungsbatterie, — Ferro-Silicon 10/12%, — Musikinstrumente, insbesondere Klaviere, — Zähl- und Registrierwerk (ähnlich dem amerik. „Veeder“-Zähler, — Diesel-Electric-Lokomotive m. Anhänger, mechanische Einrichtung für flüssige Luft (für Pulvermühle), — Butterabwäge- und Verpackungsmaschinen, — Elektrozubehör, — Handsohlennähmaschinen f. Schuhe, — weißes Packseidenpapier, — elektrische Lampen, — Schirmtuch für Bombay, — Oefen und Kacheln, — elektr. Lokomotiven für Untergrund, Pumpen, Motoren, Generationsanlagen.

### Verkehr zwischen Stettin, Lübeck und Finnland.

Ab	nach	Dampfer	Abgangstag	Ab	nach	Dampfer	Abgangstag
Stettin .....	Helsingfors	Rügen	22. 8. *	Lübeck ....	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Njord	22. 8.
Stettin .....	Helsingfors	Ruth	22. 8.	Lübeck ....	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Frej	29. 8.
Stettin .....	Helsingfors	Kriemhild	29. 8.	Lübeck ....	Wiborg, Kotka	Charlotte	15. 8.
Stettin .....	Helsingfors	Rügen	29. 8. *				
Stettin .....	Abo	Renata	20. 8.	Helsingfors	Stettin	Rügen	19. 8. *
Stettin .....	Abo	Theodor	5. 9.	Helsingfors	Stettin	Alexandra	22. 8.
Stettin .....	Kotka, Wiborg	Hellmuth	26. 8.	Helsingfors	Stettin	Rügen	26. 8. *
Stettin .....	Kotka, Wiborg	Christian	5. 9.	Helsingfors	Stettin	Ruth	29. 8.
Stettin .....	Abo, Kotka, Wiborg	Moskau	25. 8.	Abo .....	Stettin	Siegfried	19. 8.
				Abo .....	Stettin	Renata	27. 8.
Lübeck .....	Helsingfors	Aegir	22. 8. **	Kotka, Wiborg ..	Stettin	Greif	20. 8.
Lübeck .....	Helsingfors	Mira	29. 8. **	Kotka, Wiborg ..	Stettin	Hellmuth	3. 9.
Lübeck .....	Abo, Helsingfors	Wagrien	ca. 18. 8.				
Lübeck .....	Abo	Finland	22. 8.	Helsingfors	Lübeck	Mira	22. 8. **
Lübeck .....	Abo	Halland	29. 8. **	Helsingfors	Lübeck	Aegir	29. 8. **
Lübeck .....	Wasa, Raumo, Mäntyluoto	Iris	15. 8.	Abo .....	Lübeck	Finland	15. 8.
				Abo .....	Lübeck	Halland	22. 8. **

\* Passagiergelegenheit, Dampfer fährt alle 8 Tage. \*\* Passagiergelegenheit, Dampfer fährt alle 14 Tage. Aenderungen vorbehalten.

### Finnland (Schluß).

der Nationalität des Beklagten zu sein hat. Unterbleibt eine solche Verständigung, ernennt der Deutsche Industrie- und Handelstag deutsche Vorsitzende, bzw. der Finnisch-Deutsche Handelskammerverein finnische Vorsitzende.

Jede Partei ist verpflichtet, 14 Tage nach der an sie seitens der Gegenpartei ergangenen Aufforderung den Namen des von ihr gewählten Beisitzers zu nennen. Unterläßt eine der Parteien, zeitgerecht dieser Aufforderung nachzukommen, wird der Beisitzer vom Deutschen Industrie- und Handelstage ernannt, wenn die eine Partei eine Firma in Deutschland ist, bzw. vom Finnisch-Deutschen Handelskammerverein, wenn die eine Partei eine Firma in Finnland ist.

#### § 7.

Für das Schiedsverfahren sind die prozessualen Vorschriften des Landes maßgebend, in welchem das Schiedsgericht tagt.

Als Verhandlungssprache gilt deutsch, finnisch und schwedisch und entscheidet der Vorsitzende nach Gründen der Zweckmäßigkeit, welche Sprache anzuwenden ist.

Der Spruch des Schiedsgerichtes hat, nachdem die Parteien die Sache zur Entscheidung übergeben haben, unverzüglich zu erfolgen und ist darin anzugeben, wie die Ausgaben des Schiedsgerichtes unter den streitenden Parteien zu verteilen sind.

Für die wahrscheinlichen Ausgaben etc. der Handelseinigungsstelle und des Schiedsgerichtes kann von beiden Parteien eine angemessene Sicherstellung in passender Höhe verlangt werden.

#### § 8.

Der Deutsche Industrie- und Handelstag und der Finnisch-Deutsche Handelskammerverein richten je ein Büro ein, dessen Aufgabe es vor allem ist, den Schriftwechsel zwischen den Parteien zu vermitteln und unter allen Umständen ein Zusammen-treten der Handelseinigungsstelle und des Schiedsgerichtes zu bringen.